

Regionssportbund

Hannover e.V.

SPORT-INFO



Sportabzeichen-Tour 2014

am 16. Juli 2014 von 9:00 bis 15:00 Uhr
auf der Sportanlage des SV Wacker Osterwald



Herzlich eingeladen sind alle Schulen und Kita's aus dem Bereich Garbsen und ab 13 Uhr alle Erwachsenen, die Lust und Zeit haben, die Disziplinen für das Sportabzeichen abzulegen.

Anmeldungen unter
0511 / 800 79 78-6 oder
roemelt@rsbhannover.de

**Sport-Info 1/14**

erscheint quartalsmäßig in der Region Hannover mit einer Auflage von ca. 2.400

Herausgeber / Verleger

Regionssportbund Hannover e.V.

V.i.S.d.P.

Anna-Janina Niebuhr

Koordination

Petra Busche
Philipp Seidel
Welda Schlimme

Für nicht von uns verfasste Berichte und Texte wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Anschrift

Regionssportbund Hannover e.V.
„Haus des Sports“
Maschstraße 20, 30169 Hannover
Tel.: 0511/800 79 78-0
Fax: 0511/800 79 78-8
E-Mail: info@rsbhannover.de
www.rsbhannover.de

Design und Publishing

Ulrich Sperling
Internet- u. DTP-Dienstleistungen
Raabestraße 11
31275 Lehrte
Tel.: 01522/7 30 64 00
E-Mail: mail@ulrichsperling.de
www.ulrichsperling.de

Druck

Druckerei Carl Küster GmbH
Dieterichstraße 35A
30159 Hannover
Tel.: 0511/32 1107/08
Fax: 0511/368 12 18

Redaktionsschluss für die nächste Sport-Info: 7.5.2014

Sport-Info Versand

Jeder Verein erhält bis zu vier Exemplare der Sport-Info. Automatischer Verteiler: Postanschrift, Vorsitzender, Schatzmeister und Jugendwart. Wünscht Ihr Verein andere Empfänger, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle!

Regionssportbund intern

Impressum	3
Wichtige Termine	5
Hinweise zum Sporttag und Jugendtag	6
Tagesordnung Jugendtag	7
Tagesordnung Sporttag	9
Interview mit Philipp Seidel, neuer Mitarbeiter	10
Vorstellung Luca Triebisch, Praktikant	13
Bestandserhebung 2014	14
Neues Logo für den Regionssportbund	16
Zuschüsse Sportstättenbau 2014	17
Ehrungen im Dezember 2013 und Januar, Februar 2014	20

Kurz informiert

Achtung neuer Abgabetermin im Sportstättenbau	24
Übungsleiterbezuschussung	24
Neue Spendenbescheinigung ab 2014	24
Beiträge des Landessportbundes ab 2015	25
Änderung in der Sozialversicherung	25

Informationen des Regionssportbundes

Ab in den Frühling	26
Reform Deutsches Sportabzeichen – das erste Jahr liegt hinter uns	28
Sportabzeichen-Prüfer-Seminar für Einsteiger	30
Sportabzeichen-Prüfer-Seminar für Übungsleiter im Bereich Turnen	31
Sportabzeichen-Tour 2014	32
Sterne des Sports	34
GEMA-Tarife für Vereine	35
Bundesfinanzministerium informiert über SEPA	37
Steuercheck für Gemeinnützige – Die Mittelverwendung	38
Reisekostenreform 2014	41
Aktuelle Versionen für die Programme MSA Verein	46

Aus- und Weiterbildung

Anmeldebedingungen für Lehrgänge	48
Übungsleiter-C Spezialblocklehrgang in der Schweiz	49
Übungsleiter-C und -B Fortbildungen	50
Qualifix-Termine	53
Anmeldeformular	57

Aus den Vereinen

TSV Neustadt ehrt den langjährigen Abteilungsleiter Heinz Rothert	58
---	----

Sportjugend

Förderung der freien Jugendarbeit durch die Pauschalbeihilfe	62
Seminare der Sportjugend	63
Jugendrätsel	66

Wichtige Termine



Beitragszahlung 2014 RSB/LSB

letzter Zahlungstermin 1. Rate

31.3.2014

letzter Zahlungstermin 2. Rate

31.5.2014

(ab 300 € ist der Beitrag in 2 Raten zahlbar)

Sparkassen-Sportfonds Hannover

letzter Abgabetermin bei der Sparkasse

31.3.2014

Zuschuss für Jugendfreizeiten

letzter Abgabetermin

15.4.2014

Sterne des Sports

Bewerbungsschluss bei allen Volksbanken

Hannoversche Volksbank und

Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg

30.5.2014

Richtlinien und Antragsformulare finden Sie unter:

www.rsbhannover.de unter [Service](#).

Einladung

21. Ordentlicher Jugendtag der Sportjugend im Regionssportbund Hannover e.V.

Termin: Freitag, 13. Juni 2014 **Uhrzeit:** 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Region Hannover, Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung – Begrüßung
- 2.) Grußworte der Gäste
- 3.) Regularien – Beschlussfähigkeit
- 4.) Referat „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72 a, Vereinbarung mit der Region Hannover (Führungszeugnisse)“
- 5.) Anträge
- 6.) Bericht des Vorstandes
- 7.) Aussprache zum Bericht des Vorstandes
- 8.) Änderung der Jugendordnung und Abstimmung
- 9.) Wahlen
- 10.) Mitteilungen des Jugendvorstandes / Anfragen an den Jugendvorstand

Die Delegierten des Jugendtages ergeben sich aus § 13 der gültigen Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V.

Anträge an den Jugendtag sind gemäß § 6 Nr. 4. a) der gültigen Jugendordnung der Sportjugend im Regionssportbund Hannover e.V. bis zum 31.3.2014 schriftlich an den Vorstand der Sportjugend zu richten.

Jugendtag 2014

Der Jugendtag findet am 13. Juni 2014 um 19:00 Uhr in den Sitzungsräumen der Region Hannover statt. Die Mitglieder der Sportjugend werden über ihre Arbeit im Regionssportbund berichten. Das diesjährige Referat behandelt das Thema „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72 a, Vereinbarung mit der Region Hannover (Führungszeugnisse)“. Ein Thema, an dem niemand vorbei kommt!

Sporttag 2014

Am 21. Juni 2014 findet der 21. ordentliche Sporttag des Regionssportbundes Hannover statt. Die Versammlung beginnt um 10:00 Uhr in den Sitzungsräumen der Region Hannover, Hildesheimer Straße 18. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind neben dem Regionsgebäude vorhanden.

Da an den Besuch des Sporttages einige Bezuschussungen geknüpft sind, empfehlen wir die Teilnahme durch mindestens 1 Vertreter Ihres Vereins. Die Bezuschussung bezieht sich auf Vereine (Gerätebezuschussung), auf Fachverbände (Teilnahme der Verbände) und Sportringe (Teilnahme der Vereine). Durch diese Vorgehensweise sollen die Vereine und Verbände von dem Besuch des Sporttages profitieren.



Einladung

21. Ordentlicher Sporttag des Regionssportbundes Hannover e.V.

Termin: Samstag, 21. Juni 2014 **Uhrzeit:** 10:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Region Hannover, Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung - Begrüßung - Beschlussfähigkeit
- 2.) Totenehrung
- 3.) Grußworte der Gäste

Parlamentarischer Teil

- 4.) Regularien
- 5.) Anträge
- 6.) Satzungsänderung
- 7.) Bericht des Vorstandes und Aussprache
- 8.) Bericht des Schatzmeisters und Aussprache
- 9.) Bericht der Kassenprüfer
- 10.) Entlastung des Vorstandes
- 11.) Wahlen zum Vorstand
 - 1. stellv. Vorsitzender
 - 3. stellv. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Schriftwart
 - Schatzmeister
 - Wahlen von zwei Kassenprüfern und einem Ersatzkassenprüfer
- 12.) Rahmenhaushalt 2015 und 2016
- 13.) Abschluss

Die Delegierten des Sporttages ergeben sich aus § 13 der gültigen Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V.

Anträge an den Sporttag sind gemäß § 14 Nr. 4.a) der gültigen Satzung des Regionssportbundes Hannover e.V. bis zum 31.3.2014 schriftlich an den Vorstand des Regionssportbundes zu richten.



Das aktuelle Interview

Philipp Seidel,
Mitarbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit Januar ist Philipp Seidel neuer Mitarbeiter des Regionssportbundes und für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Sport-Info: Herr Seidel wie sieht Ihr Werdegang aus bzw. wo waren Sie bisher tätig?

Seidel: Schon früh entwickelte sich bei mir ein Interesse für Medien- und Kommunikationsarbeit. So kam es auch, dass ich im Jugendbereich anfangs für unsere Handballmannschaft Nachberichte zu verfassen. Mein Studium der Sportwissenschaft in Bochum mit Schwerpunkt Sportmanagement und meine Diplomarbeit über Sportkommunikation legten dann schließlich den Grundstein für die konzeptionelle und operative Arbeit im Medienbereich (Radio, TV) und der professionellen Sportvermarktung (Internationale Sportevents, Fußball- und Tischtennisbundesliga).

Wie können Sie Ihre bisherigen Erfahrungen in Ihren Arbeitsbereich beim Regionssportbund einbringen?

Im Prinzip verlangt diese Stelle mein komplettes Fachwissen ab. Jede bisherige Station schulte mich in einem anderen kommunikativen Teilbereich, den ich nun in einem großen Mix abdecke und zur täglichen Arbeit benötige.

Redaktionelle Arbeit, Fotobearbeitung, Graphikgestaltung, Marketing, Markenmanagement, Eventmanagement sowie Administration. Mal schauen was da noch so kommt...

Viele Veranstaltungen finden am Wochenende oder abends statt, über die Sie berichten werden. Sie sind auch der Ansprechpartner für die Presse. Werden Sie jederzeit erreichbar sein?

Tja (lacht), das bringt der Beruf wohl mit sich. Sport findet nun einmal in der Freizeit statt. – Aber das ist ja auch das Schöne und letztlich der Reiz an diesem Job. Er ist sehr abwechslungsreich und man kommt mit vielen Persönlichkeiten in Kontakt. Zudem bin ich überzeugter Vereinsmensch von Haus aus. Meinen Eltern war es sehr wichtig, dass wir - mein Bruder und ich – von Kindesbeinen an Sport im Verein betreiben. Auch deshalb möchte ich meinen Teil dazu beitragen, dass der Vereinssport mit seinen Geschichten in unserer Region die Plattform und die Aufmerksamkeit bekommt, die er verdient. Da es unser Ansporn ist, in Zukunft noch aktueller zu berichten, wie man bei der ABF dieses Frühjahr sehen konnte, bin ich im Rahmen bestimmter Veranstaltungen natürlich auch rund um die Uhr zu erreichen. - Am besten bin ich allerdings per E-Mail erreichbar, dann habe ich auch die nötigen Kontaktdaten schriftlich und griffbereit. - Ein gewünschter Rückruf wird zeitnah erfolgen, darauf können sich unsere Mitglieder verlassen!

Können Vereinsvertreter Sie direkt ansprechen, wenn sie Fragen zur Pressearbeit bzw. interessante Aktivitäten haben über die der Regionssportbund berichten könnte?

Natürlich! Immer! Gerne! Es ist für mich

ganz wichtig mit unseren Mitgliedern ins Gespräch zu kommen - egal wann, wo und in welchem Rahmen. Ich freue mich sehr auf Kontaktanfragen und helfe gerne. Immer her mit interessanten Themen oder Ideen!

Es ist oft schwer, alle Vereinsfunktionäre mit den neusten Nachrichten zu erreichen. Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Stimmt! Wir sind u.a. gerade im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit am Diskutieren, wie wir den Informationsfluss besser gestalten können. Eine Idee greift z.B. den Newsletter wieder auf. – Nicht unumstritten, aber er bietet uns die günstige Möglichkeit, unsere Mitglieder kurz und knapp auf aktuelle Themen unserer Homepage hinzuweisen, da unser Vereinsorgan die „SPORT-INFO“ nur jedes Quartal veröffentlicht wird. Doch bevor es zu einem Revival kommen könnte, sind wir erst einmal darum bemüht, von jedem Verein mindestens eine Emailadresse zu erhalten. Der elektronische Brief- und Datenverkehr spart dem Verband viel Geld, das letztendlich den Vereinen wieder zu Gute kommt. Neben diesem Defizit sind viele Kontaktdaten im Intranet veraltet oder fehlerhaft. Diese Hürden erschweren leider eine gute Kommunikationsarbeit. Daher möchte ich gerade die Vorstände diesbezüglich um Mithilfe bitten.

Welche Möglichkeiten zur besseren Kommunikation zwischen dem Regionssportbund und den Vereinen gibt es?

Allen voran: Unsere neue Homepage! Diese soll künftig für unsere Mitglieder eine attraktive Plattform sein, um sich über alle wichtigen Themen der Sportregion zu informieren. Um nah am Zeitgeist zu sein und um den Bedürfnissen seiner Mitglieder gerecht zu werden, hat sich der Regionssportbund dazu entschlossen sich breiter aufzustellen. Dies führt zu mehr Flexibilität und Transparenz und die Informationswege werden kürzer. Eines meiner selbstgesteckten Ziele besteht darin, einen verbesserten Draht zu den Vereinen zu bekommen. Daher möchte ich alle Mitglieder einladen in Zukunft ohne Hemmungen auf den Regionssportbund zuzugehen und sämtliche Möglichkeiten zu nutzen. Viele Wege führen zu uns ins Haus des Sports. Wir haben für Ihre Fragen ein offenes Ohr und sind jederzeit bemüht weiterzuhelfen! Ganz wichtig: Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Kontaktdaten im Intranet und falls noch nicht geschehen am besten gleich heute das Einrichten eines Emailkontos für den Vorstand!

Sie sind jetzt vier Wochen beim Regionssportbund tätig. Welche Aufgaben haben Sie sich für das

nächste halbe Jahr vorgenommen?

Neben der Homepage bin ich z.B. gerade dabei auf Grundlage unseres neuen Logos und dessen Farben das Corporate Design zu entwickeln, damit wir uns mit einem ganzheitlichen Erscheinungsbild auf sämtlichen Ebenen nach innen und außen präsentieren. Vom Anmeldeformular bis zur Visitenkarte soll in Zukunft eine klare Linie erkennbar sein, für die ich mich verantwortlich zeige, um einen gesteigerten Wiedererkennungswert des Regionssportbundes und seiner Arbeit zu erreichen.



Viele Mitglieder wissen seit Jahren um die hohe Qualität unseres Services. Jetzt haben wir auch den Anspruch, dass wir diesen mit dem ersten Blick klar erkennbar machen.

Herr Seidel das hört sich nach einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet an. Wir wünschen viele interessante Begegnungen und ausreichend Bild- und Textmaterial von den Vereinen für Ihre Arbeit.



Vorstellung

Luca Triebisch,
Praktikant

Seit dem 18. November 2013 bin ich als Praktikant beim Regionssportbund Hannover tätig. Geplant war eigentlich nur ein 4-wöchiges Praktikum bis zum 13.12.2013. In dieser Zeit konnte ich schon einen recht guten Einblick in die Arbeitswelt erlangen und wurde von meinen KollegInnen super aufgenommen. Um noch mehr über den Beruf des Sport- und Fitnesskaufmannes zu erfahren, freute ich mich, dass aus dem 4-wöchigen Praktikum nun ein Langzeitpraktikum bis zum 31.07.2014 wurde.

Am 25. Mai 1995 wurde ich geboren und bin zurzeit wohnhaft in Langreder, einem kleinen Ortsteil von Barsinghausen. In meiner Freizeit treibe ich viel und gerne Sport, unter anderem spiele ich Fußball in der A-Jugend der JSG Basche United in der Landesliga und bin an Sportarten wie zum Beispiel Tischtennis und Beachvolleyball interessiert.

Da mir das Praktikum bisher sehr gut gefallen hat, habe ich die Chance genutzt und mich auf den Ausbildungsplatz zum Sport- und Fitnesskaufmann beworben, um auch in Zukunft mit Ihnen zusammen arbeiten zu können.



Bestandserhebung 2014



Auch in diesem Jahr stand sie wieder an: die BESTANDSERHEBUNG = die Meldung der Mitgliederzahlen zum Stichtag 1.1.2014. Wie jedes Jahr musste diese im Zeitraum 20.12. – 31.1. erfolgen. Einzige Änderung: Die Mitgliederzahlen an den Fachverband konnten nur gemeldet werden, wenn der Verein dort Mitglied ist. Wir hatten hierüber bereits in der Sport-Info 3/13 berichtet.

Leider stellte der eine oder andere Intranetnutzer erst nach dem Klicken des Abschlussbuttons fest, dass er falsch gemeldet hatte bzw. die Daten nach dem Einlesen nicht der gewünschten Aufstellung entsprachen. Hier empfehlen wir, erst den Kontrollausdruck in Schritt 8 zu überprüfen und dann den Abschlussbutton zu betätigen. Eine anschließende Freischaltung ist nur innerhalb der Abga-

befrist kostenlos und kann immer nur vom Regionssportbund vorgenommen werden. Ein Mehrspartenverein hatte z. B. seine Mitgliederdaten aus seinem Programm ins Intranet übertragen und ohne Kontrolle den Abschlussbutton betätigt. Ergebnis: Der Verein hatte nur noch ein Mitglied. Vereine mit weniger als 4 Mitgliedern gelten als aufgelöst und werden aus dem Vereinsregister gestrichen. Trotz Freischaltung zur Korrektur wiederholte sich die Meldung mit nur einem Mitglied.

Wir können hier nur ausdrücklich die Kontrolle vor dem Abschlussbutton empfehlen. Sie haben mehrere Möglichkeiten Ihre Mitgliederdaten zu prüfen: Entweder mit dem Kontrollausdruck in Schritt 8 oder im Intranet unter dem Reiter „Statistik“. Ebenso ist es möglich die Zahlen direkt bei der Eingabe der Bestandserhebung in den Schritten 5 - 7 zu kontrollieren. Die eingegebenen Daten gehen nicht verloren, sie bleiben erhalten. Sie brauchen also nicht alle Schritte in einem Arbeitsgang zu bearbeiten.

Diese Empfehlung gilt auch für die Meldung zu den Fachverbänden auf Seite B. Mehrere Vereine stellten erst nach Erhalt der Rechnung fest, dass

alle ihre Mitglieder auf Seite C zugeordnet waren, d.h. es erfolgte keine Meldung an einen Fachverband. Dies würde den Ausschluss vom Wettkampf bedeuten. Eine Kontrolle vor dem Klicken des Abschlussbutton hätte viel Arbeit gespart. So mussten wir diese Rechnungen stornieren und die Bestandserhebung wieder freischalten, um die anschließende Abgabe wieder zu überwachen. Manche Vereine haben sich hierfür dann wieder viel Zeit gelassen.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder allen Vereinen, die am 29.1.2014 ihre Bestandserhebung noch nicht abgeschlossen hatten, eine Erinnerungsmail geschickt. Dies waren insgesamt 58 Vereine. Nach dem Abgabetermin fehlten uns noch 23 Vereine, die wir dann anmahnen mussten. Abgesehen davon, dass wir diesen Vereinen auch die Freischaltgebühr i.H.v. 25,00 Euro in Rechnung stellen mussten, folgte für 10 Vereine die zweite Mahnung. Bei Redaktionsschluss sind noch immer 4 Vereine ohne Bestandserhebung. Für diese Vereine werden wir den Ausschluss aus dem Landessportbund beantragen müssen. Damit verlieren die Vereinsmitglieder den Versicherungsschutz und die Mannschaften und auch die Einzelsportler können nicht mehr am Wettkampf bzw. am Spielbetrieb teilnehmen.

Nun fragen sich einige wozu diese „Eile“, der Druck auf die ehrenamtlich Tätigen? Da die meisten Fachverbände ihre Mitgliederzahlen aus dem Intranet erhalten, warten diese händelnd auf die aktuellen Zahlen. Zuschüsse werden nach den Mitgliederzahlen berechnet und über die Sportbünde ausgeschüttet. Dem Landessportbund werden die Rechnungen für die Sportversicherung, VGB ect. aufgrund dieser Zahlen gestellt und auch der DOSB benötigt diese Zahlen dringend. Letztendlich warten aber auch die Kommunen, die in der Regel Zuschüsse an die Vereine ausschütten, auf die aktuellen Mitgliederzahlen. Alle Zahlungen auf der Grundlage der Mitgliederzahlen können erst erfolgen, wenn der Regionssportbund die aktuellen Zahlen veröffentlicht. Dies kann aber erst geschehen, wenn alle Vereine gemeldet haben.

Wir würden uns freuen, wenn alle Vereine ihrer Pflicht nachkommen und die Bestandserhebung fristgerecht bis spätestens 31.1. melden. Vielleicht werden wir 2015 von den Vereinen überrascht.



(Maria Höfl-Riesch)

Neues Logo für den Regionssportbund



Mitte Dezember überreichte Eicke-Christian Bäsich in seinen Büroräumen der Werbeagentur Baensch.Marking in der Wedemark dem Regionssportbund Hannover symbolisch das neue Logo.



links Joachim Brandt, Vorsitzender Regionssportbund Hannover; Eike-Christian Bäsich, Werbeagentur Baensch.Marking
Foto: Bratke

Herr Bäsich erläuterte: „Wir haben uns für Kleinbuchstaben entschieden, weil sie eine Grunddynamik haben und besser lesbar sind. Sie wirken frischer, sportlicher und dynamischer und nehmen die Schwere aus dem Schriftzug. Die Farbgebung der Waagschale unter dem rsb baut auf den Blautönen auf, die auch in der Region vertreten sind. Bild- und Schriftteil können jeweils separat verwendet werden, aber auch in Kombination. Beide Blöcke in sich haben im Regionslogo einen eigenen

Wiedererkennungswert und sind recht funktional.“

Die Farben des verjüngten RSB-Logo fließen nahtlos in die neue Homepage, die Anfang Dezember freigeschaltet wurde, ein und erhöhen somit den Wiedererkennungswert. Gleichzeitig wurde die Funktionalität der Homepage in Bezug auf die Bedienerfreundlichkeit erhöht.

Die Geschäftsführerin Anna-Janina Niebuhr erklärte, auch sie begrüße das neue Logo: „Man braucht mehrere Alternativen für verschiedene Einsatzgebiete in den Medien.“

Zusammen mit dem neuen Logo und der neuen Homepage wurde die Domain geändert. Somit haben sich der Name der Homepage als auch die Mailadressen verkürzt. Falls Sie es noch nicht gesehen haben, schauen Sie selbst: www.rsbhannover.de.



Zuschüsse Sportstättenbau 2014



Am 26.2.2014 war es mal wieder soweit. Die Ausschussmitglieder Hilke Haeuser, Nicole Wolf, Werner Bösche, Jürgen Pigors, Dr. Uwe Sparboom und Anna-Janina Niebuhr verteilten die Bewilligungen im Sportstättenbau 2014 im Sitzungssaal der Region Hannover. Insgesamt wurden im Baujahr 2014 (Antragstellung 16.11.2012 – 15.11.2013) von den Mitgliedsvereinen des Regionssportbundes Hannover 21 Anträge gestellt.

Davon wurden zwei als Maßnahmen der Bestandsentwicklung vom Landessportbund Niedersachsen anerkannt .

Das Antragsvolumen der 21 Maßnahmen betrug 1.956.652,99 €, das entspricht der Hälfte des im vergangenen Jahres beantragten Volumens.

Der Landessportbund Niedersachsen unterstützte in diesem Jahr mit einer

Gesamtfördersumme von 362.800,00 € die Mitgliedsvereine des Regionssportbundes, dies entspricht einer maximalen Förderung von 20 % für Bestandsicherungsmaßnahmen und 30 % für Bestandsentwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der max. Zuschusssumme von 100.000,00 €.

Das Kontingent wird vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport dem Landessportbund Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit dieser die Mittel über die Sportbünde an die Vereine weiterreichen kann.

Nachfolgend aufgeführt sind die 21 Anträge für das Baujahr 2014, die beim Regionssportbund Hannover eingegangen sind mit Verwendungszweck, Höhe der Baukosten, Höhe der bezuschussungsfähigen Kosten sowie den bewilligten Zuwendungen.

Bestandssicherungsmaßnahmen

LNr	Verein	Maßnahme	Baukosten	Förderungsfähige Kosten	Bewilligte Zuwendung
1	TSV Horst	Erstellung eines Brunnens	9.645,31 €	9.137,31 €	1.800,00 €
2	RuF Otze	Errichtung e. Bewegungsplatzes	20.093,96 €	20.093,96 €	4.000,00 €
3	RuF Engelbostel	Sanierung Offenstall/Geräteschuss	61.247,72 €	51.641,72 €	10.300,00 €
4	1.FC Germania Egestorf/L.	Umbau/Sanierung Sportheim L.	237.110,03 €	237.110,03 €	47.400,00 €
5	TuS Gümmer	Dachsanierung Bürgerhaus	76.727,00 €	76.727,00 €	15.300,00 €
6	TSV 03 Sievershausen	Austausch Heizungsanlage	21.100,00 €	21.100,00 €	4.200,00 €
7	MTV Engelbostel/Schulenburg	Abbau/Bau neuer Flutlichtanlage	44.729,21 €	44.729,21 €	8.900,00 €
8	RV Hubertus Langenhagen	Sanierung des Reithallenbodens	24.088,22 €	24.088,22 €	4.800,00 €
9	Schützengilde Springe	Dachsanierung Luftgewehrstand	12.059,13 €	12.059,13 €	2.400,00 €
10	MTV Immensen	Erweiterungsbau Mehrzweckraum	251.374,00 €	251.374,00 €	75.400,00 €
11	Schützenverein Ilten	Neugestaltung der Schießstände	23.752,42 €	23.752,42 €	4.700,00 €
12	FC Lehrte	Energetische Sanierung Vereinsheim	162.605,00 €	154.000,00 €	30.800,00 €
13	TSV Egestorf	Bau eines Lärmschutzzaunes	13.054,24 €	13.054,24 €	2.600,00 €
14	DJK Sparta Langenhagen	Einbau neuer Ölheizungsanlage	22.777,20 €	15.184,80 €	3.000,00 €

LNr	Verein	Maßnahme	Baukosten	Förderungs- fähige Kosten	Bewilligte Zuwendung
15	TSV Engensen	Bau einer Beregnungsanlage	26.965,16 €	26.965,16 €	5.300,00 €
16	TV Pattensen	Bau einer Beregnungsanlage	12.414,68 €	12.414,68 €	2.400,00 €
17	SC Hemmingen- Westerfeld	Austausch Heizkessel	19.734,92 €	18.159,44 €	3.600,00 €
18	SV Germania Helstorf	Energetische Sanierung Vereinsheim	40.605,00 €	37.785,00 €	7.500,00 €
19	TSV Isernhagen	Grundsanierung Tennis/Aufwärmpl.	25.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €
Gesamtsumme:			1.105.083,20 €	1.074.376,32 €	239.400,00 €

Bestandsentwicklungsmaßnahmen

LNr	Verein	Maßnahme	Baukosten	Förderungs- fähige Kosten	Bewilligte Zuwendung
20	Mellendorfer TV	Neubau einer Sporthalle	804.000,00 €	804.000,00 €	100.000,00 €
21	MTV Ilten	Bau multiplexer Mehrzweckplätze	78.276,67 €	78.276,67 €	23.400,00 €
Gesamtsumme:			885.276,67 €	882.276,67 €	123.400,00 €

	Baukosten	Förderungs- fähige Kosten	Bewilligte Zuwendung
Bestandssicherungsmaßnahmen	1.105.083,20 €	1.074.376,32 €	239.400,00 €
Bestandsentwicklungsmaßnahmen	885.276,67 €	882.276,67 €	123.400,00 €
Gesamtsumme:	1.990.359,87 €	1.956.652,99 €	362.800,00 €

Rother, Kristina	SG Letter 05
Schäfer, Christiane	SpVg Laatzen
Schäfer, Rudolf	SpVg Laatzen
Schefczyk, Josef	SG Letter 05
Schlüter, Jenz	TSV Bokeloh
Scholz, Peter	SG Letter 05
Schulz, Bernd	SG Letter 05
Schulze, Elisabeth	VSV Benthe von 1910
Siemann, Ingrid	SG Letter 05
Wach, Rolf	TSV Kolenfeld
Wagner, Franz	SG Letter 05
Wegener, Uwe	SC Niedernstöcken
Wolf, Horst	VSV Benthe 1910

**Satz gut erhaltener Winterreifen
auf Stahlfelgen für Skoda Yeti -
Baujahr 2011
205/55/16/94H
zu verkaufen. Preis VB**



Telefon: 0511 / 800 79 78-0

**Ehrungen im Sportabzeichenbereich
im Dezember 2013 und
Januar und Februar 2014**

15-jährige Prüfertätigkeit

Fleischer, Horst	TSV Pattensen
Jürges, Wolfgang	Ski Club Springe

20-jährige Prüfertätigkeit

Folge, Hubert	TSV Pattensen
Langner, Dieter	TSV Burgdorf

25-jährige Prüfertätigkeit

Ferenz, Michael	SV Gehrden
Leschkowski, Jürgen	Stützpunkt Laatzen

30-jährige Prüfertätigkeit

Engelhardt, Klaus	TSV Burgdorf
Lohmann, Hartmut	TSV Pattensen
Nowark, Günter	TSV Burgdorf
Oelkers, Albert	TSV Burgdorf
Oelkers, Marlies	TSV Burgdorf

35-jährige Prüfertätigkeit

Buchin, Heidemarie	TSV Wennigsen
Glück, Bernd	SV Gehrden
Huter, Karl-Heinz	SV Gehrden
Huter, Wolfram	SV Gehrden
Kott, Reinhard	SV Gehrden

40-jährige Prüfertätigkeit

Bigorajski, Sigrun	SV Gehrden
--------------------	------------

45-jährige Prüfertätigkeit

Melloh, Horst	TSV Burgdorf
---------------	--------------

55-jährige Prüfertätigkeit

Weber, Friedrich	TSV Pattensen
------------------	---------------



ANOCHIN · ROTERS · KOLLEGEN

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater



Die Verwaltung eines Sportvereins ist heutzutage eine komplexe Angelegenheit

Als starke Partner stehen wir an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie mit all unserer Erfahrung als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in steuerlichen Fragen einschließlich Erstellung von Jahresabschlüssen und Gemeinnützigkeitserklärungen. Bei der Prüfung seitens des Finanzamtes oder der Deutschen Rentenversicherung stehen wir Ihnen begleitend zur Seite.

Wir beraten Sie im Gemeinnützigkeitsrecht, bei Vereinsfusionen oder Neugründungen, fachkundig und ganz nach Ihren Bedürfnissen. Anochin Roters & Kollegen bieten individuelle und kompetente Beratung. Und das seit nunmehr 30 Jahren.

Kontaktieren Sie Frau Steuerberaterin Elvira Spyrka.

Kooperationspartner der



ANOCHIN · ROTERS & KOLLEGEN GmbH & Co. KG · WPG · StbG · Fon 0 511. 53 0 55. 0
Podbielskistraße 158 · 30177 Hannover
www.ARK-Hannover.de · info@ark-hannover.de

Hannover · Celle · Magdeburg · Braunschweig



Achtung neuer Abgabetermin im Sportstättenbau

Aufgrund der Änderungen in der Richtlinie Sportstättenbau des Landessportbundes und der damit verbundenen Bearbeitungsabläufe müssen die **Anträge** für Baumaßnahmen 2015 bereits bis zum **15.8.2014 vorliegen!**

Richtlinie und Checkliste für Baumaßnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.rsbhannover.de unter Service.

Bitte beachten Sie, dass Sie **rechtzeitig vorher** einen Termin zur Antragsstellung in der Geschäftsstelle vereinbaren.

Übungsleiterbezuschussung

Seit dem 1.1.2014 wird auf die Übungsleitermeldeliste verzichtet. Der Verwendungsnachweis für das 1. Halbjahr 2014 wird allen Vereinen im Juni zugeschickt, für die Übungsleiter mit gültigen Lizenzen im Intranet des LSB registriert sind.

Für Lizenzverlängerungen, die nicht im Intranet des LSB angezeigt werden, müssen zur Registrierung Kopien der gültigen Lizenz an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes Hannover gesendet werden. Dies gilt auch für fehlende Lizenzen.

Neue Spendenbescheinigung ab 2014

Die neuen Spendenbescheinigungen finden Sie auf unserer Homepage www.rsbhannover.de unter Service / Formulare zum Download.

Beiträge des Landessportbundes ab 2015

Nach Beschluss des Landessporttages im November 2012 werden ab dem 1. Januar 2015 folgende für den Landessportbund-Jahresbeiträge erhoben:

je Mitglied	Alter /Jahre	LSB
Kinder	0 - 14	1,50 €
Jugendliche	15 - 18	2,60 €
Erwachsene	> 19	3,80 €

Änderungen in der Sozialversicherung

Insolvenzgeldumlage

Laut § 360 des Sozialgesetzbuchs III (neue Fassung) beträgt ab 1.1.2014 die Insolvenzgeldumlage 0,15 % und ist an die Sozialversicherung vom Arbeitgeber zu zahlen.

Beitragsberechnung in der „Gleitzone“

Bei Arbeitnehmern mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 400,00 und 800,00 Euro (Niedriglohnzone/Gleitzone) wird für die Berechnung der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung als beitragspflichtige Einnahme nicht das tatsächliche Arbeitsentgelt, sondern ein reduzierter Betrag zugrunde gelegt. Bei der Berechnungsformel spielt der sogenannte „Faktor F“ eine tragende Rolle. Dieser Wert hängt ab von der Summe aller Beitragssätze zur Sozialversicherung.

Ab dem 1.1.2014 gilt als **Faktor F** folgender Wert:

Faktor F 0,7605



(Sotschi, Russland)

Ab in den Frühling



Der Regionssportbund als Aussteller auf der Freizeitmesse ABF

Vom 25.1. bis zum 2.2. präsentierte sich der Regionssportbund Hannover mit seinem Team erstmals auf Norddeutschlands größter Freizeitmesse ‚Ab in den Frühling‘ (ehemals Auto Boot Freizeit, kurz ABF).

Die Besucher waren begeistert und nutzten, egal welcher Altersklasse, ohne Hemmungen das Angebot unseres Standes gegenüber der Showbühne in der Halle 22. Mitmach-Aktionen wie eine mobile Slack-Line und eine Mini-Tischtennisplatte luden zum

Ausprobieren und Verweilen ein und führten nicht selten zu einem kurzweiligen Match oder einem Rundlauf. Zusätzlich konnten sich die Besucher des Regionssportbundes zum Aus- und Fortbildungsprogramm sowie den Bedingungen für das neue Sportabzeichen informieren. Für Auskünfte zum Sportangebot in der Region Hannover kam auch unser interaktives „Sportmodul“ zum Einsatz, dessen Möglichkeiten wir den Interessierten an einem Laptop präsentierten.



Am zweiten Besuchertag stellten die Hip-Hop- und die Rope Skipping-Abteilung der TS Großburgwedel als Vertreter des Regionssportbundes auf der Showbühne ihr Können zur Schau und begeisterten mit ihren Vorstellungen das heranströmende Publikum. So nutzten die Sportlerinnen erfolgreich die Gelegenheit, um Werbung für ihre Sportarten zu betreiben und gaben unserem 1. stellvertretenden Vorsitzenden Heribert Giegerich einen attraktiven Rahmen, um über die Arbeit des Verbandes zu informieren.

Darüber hinaus konnten alle Messebesucher ihr Wissen über den Regionssportbund testen und an einem Quiz teilnehmen. Unter allen richtigen Antworten wurden von unserem Geschäftsstellen-Nachwuchs in der Folgewoche 10 Gewinner ausgelost, die sich inzwischen über ein Sportpaket freuen durften.

Der Hauptgewinn, eine einjährige Mitgliedschaft in einem unserer Sportvereine, ging an Laura Bente aus



Hannover. Laura ist 15 Jahre und spielt in Ihrer Freizeit am liebsten Tennis. Sie freut sich sehr über die einjährige Unterstützung. Aktuell ist sie auf der Suche nach einem passenden Angebot. Tanzen war eine Überlegung – oder Yoga als Ausgleich zum Training.



Die Gewinner 2.-10.Platz: R. Heine, R. Peterkord, D. Schwarzer, R. Kunz, L. Haake, J. Pohland, W. Müller, L. Littau & H. Dursun.

Wir wünschen Laura viel Spaß beim Sportverein Ihrer Wahl und allen übrigen Gewinnern viel Spaß mit ihrem Sportpaket.



Frau Dursun ist sehr aktiv. Als wir ihr das Sportpaket persönlich überreichten, ließ sie sich spontan auf Ihrem Stepper ablichten.



Reform Deutsches Sportabzeichen – das 1. Jahr liegt hinter uns

Sehr kritisch nahmen unsere Prüfer die Änderungen des Deutschen Sportabzeichens zum 100-jährigen Bestehen, in den von uns durchgeführten Seminaren, zur Kenntnis.

Was bleibt nun, nach einem Jahr auf dem Sportplatz, von der Kritik?

Wo sind die Veränderungen spürbar?

Haben sich die Bedenken bestätigt oder gar in Luft aufgelöst?

Gab es weitere Überraschungen, die vorher so nicht absehbar waren?

Hier eine Zusammenfassung von den bei uns eingereichten Stellungnahmen unserer Prüfer:

Grundsätzlich kann man heute sagen, dass durch die Reform nicht deutlich mehr oder weniger Sportabzeichen als in den Jahren zuvor abgelegt wurden. Einige unbelehrbare Reformgegner blieben dem Sportplatz fern, Menschen, die jetzt durch das Leistungsabzeichen eine Chance sehen, doch die geforderten Leistungen erreichen zu können, kommen hingegen und messen sich an den Bedingungen.

So konnten wir 2012 insgesamt 8.500

Urkunden ausstellen, 2013 waren es ca. 8.600 Urkunden.

In den einzelnen Leistungsgruppen ist folgender Trend zu beobachten:

Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit:

In diesen unveränderten drei Hauptdisziplinen des Deutschen Sportabzeichens gab es wenig Änderungen zu den Vorjahren. Ausweichdisziplinen wie u.a. Inline-Skating wurden gestrichen, dafür wurden zusätzliche Turnübungen für alle Altersklassen aufgenommen. Diese werden, nach den uns eingereichten Prüfkarten zu urteilen, jedoch nur vereinzelt abgerufen. Laufen, Rad fahren oder Schwimmen sind nach wie vor die mehrheitlich erbrachten Leistungen.

Koordination:

Hier gab es die gravierendsten Änderungen und die größte Kritik bereits im Vorfeld. Durch neue Disziplinen wie Seilspringen, Zonenweitwurf und Zonenweitsprung in den verschiedenen Altersklassen wurden nicht nur die Prüfer vor eine große Aufgabe gestellt. Auch die Absolventen mussten sich an die neuen Disziplinen gewöhnen. Die Hauptkritik, für Erwachsene wäre diese Gruppe zu sprunglastig und die zu erbringenden Leistungen zu ambitioniert,

bestätigte sich am Ende nur teilweise. Die Bereitschaft der Prüfer für jeden einzelnen Absolventen die geeignete Disziplin zu finden und die individuelle Abnahme der Prüfungen ermöglichte es den Meisten doch die geforderte Leistung erbringen zu können.

Bei den Kindern und Jugendlichen nahm die Komplexität des Zonenweitsprungs viel Zeit auf dem Sportplatz in Anspruch und wurde dadurch oft sehr stiefmütterlich behandelt.

Die für 2014 herausgegebenen Änderungen in diesen Kategorien zeigen, dass hier dringender Nachbesserungsbedarf bestand.

Nachweis der Schwimmfähigkeit:

Diese Kategorie wurde für die Absolventen deutlich erleichtert. Kinder und Jugendliche müssen bis zum 18. Lebensjahr nur noch einmal und Erwachsene nur alle 5 Jahre ihre Schwimmfähigkeit nachweisen. Wobei dies u. a. auch mit dem Ablegen einer Disziplin aus den Leistungsgruppen erledigt werden kann.

Unser Fazit:

Nichts wird so heiß gegessen wie es gekocht wird. Das Umdenken von einem Wiederholungsabzeichen zu einem Leistungsabzeichen braucht Zeit und erscheint für junge Teilnehmer und Neulinge des Deutschen Sportabzeichens attraktiver als für „alte

Hasen“.

Für 2014 wurden einzelne Bedingungen wie Zonenweitsprung und Seilspringen nachgebessert, so dass die Abnahme hier für Absolvent und Prüfer erleichtert wird.

Für uns als Geschäftsstelle und für die Bearbeitung der Sportabzeichen Zuständigen lässt sich sagen, dass nicht mehr so oft der fehlende Schwimmnachweis als Grund für die verspätete Abgabe der Prüfkarten genannt wird, sondern die Möglichkeit, sich bis zum 31.12. verbessern zu können, wenn bisher die Leistung noch nicht für „Gold“ gereicht hat.

Unterm Strich bleibt für uns weiterhin die Wartezeit auf die Prüfkarten und danach die Eingabe unter Hochdruck, damit die Urkunden und Abzeichen den Absolventen in den anstehenden Ehrungsveranstaltungen überreicht werden können, die Abrechnung zeitnah erfolgen kann und das Ergebnis noch für die Statistik des entsprechenden Jahres gewertet werden kann.

An dieser Stelle möchten wir uns als Geschäftsstelle bei allen Stützpunktleitern und Prüfern bedanken, die es mit ihrem außergewöhnlichen, ehrenamtlichen Engagement auf den Sportplätzen möglich machen, dass in unserer Region jährlich so viele Sportabzeichen verliehen werden können.



Sportabzeichen-Prüfer-Seminar für Einsteiger (Theorie)

Auch in diesem Jahr bietet der Regionssportbund Hannover das Seminar zur Erlangung der Prüfberechtigung zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens an.

Termin: 26.4.2014
Uhrzeit: 9:30 – 12:30 Uhr

Das kostenlose Seminar findet auf dem Gelände des TSV Neustadt, Lindenstraße 50, 31535 Neustadt statt.

Die TeilnehmerInnen lernen die Abnahmebedingungen des Deutschen Sportabzeichens kennen. Dazu gehört:

- Wer kann das Deutsche Sportabzeichen erwerben?
- Bedingungen in den 4 Leistungsgruppen und deren Altersklassen
- Sicherheit / Unfallschutz
- Organisation und Ablauf
- Bearbeitung der Prüfkarte / Erfassungskontrolle

Für eine verbindliche Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular auf Seite 33 oder melden Sie sich über unsere Homepage unter Lehrgänge/Anmeldungen an.

Eine Einladung per Mail erhalten Sie 10 Tage vor Seminarbeginn.



(Rennrodeln)



Sportabzeichen-Praxis-Seminar für ÜbungsleiterInnen im Bereich Turnen

Um sich mit den Neuerungen der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens im Bereich Turnen vertraut zu machen, bietet der Regionssportbund Hannover ein Praxisseminar für PrüferInnen mit Übungsleiterschein Turnen an:

Termin: 26.4.2014
Uhrzeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Das kostenlose Seminar findet auf dem Gelände des TSV Neustadt, Lindenstraße 50, 31535 Neustadt statt.

Die ÜbungsleiterInnen lernen die neuen Abnahmebedingungen des Deutschen Sportabzeichens im Bereich Turnen kennen. Dazu gehört:

- Bedingungen in den 3 Leistungsgruppen und deren Altersklassen
- Sicherheit / Unfallschutz
- Organisation und Ablauf
- Bearbeitung der Prüfkarte / Erfassungskontrolle

Für eine verbindliche Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular auf Seite 33 oder melden Sie sich über unsere Homepage unter Lehrgänge/Anmeldungen an.

Eine Einladung per Mail erhalten Sie 10 Tage vor Seminarbeginn.

rsb Sportabzeichen-Tour 2014

Unsere am 16. Juli 2014 stattfindende Sportabzeichen-Tour beim SV Wacker Osterwald wird ganz im Zeichen der Inklusion stehen. Hierfür haben wir Schulen auch außerhalb der Region Hannover eingeladen, um die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung bei einem gemeinsamen Sport-Erlebnis in Kontakt treten zu lassen.

In Kooperation mit dem SV Wacker Osterwald werden wir auf dem Sportgelände an der Robert-Koch-Straße, neben den für das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens erforderlichen Disziplinen wie Laufen, Werfen und Springen, auch ein umfangreiches Rahmenprogramm stattfinden lassen.

Eingeladen, um sich dem alljährlichen Fitness-Check zu unterziehen, sind:

- Am Vormittag: SchülerInnen der Klassen 1 bis 8 aus den eingeladenen Schulen in Garbsen und Umgebung
- Zur Mittagszeit: Kindergartenkinder aus den Kindertagesstätten in Garbsen um ihr Mini-Sportabzeichen abzulegen

- Ab 13:00 Uhr steht die Anlage allen, auch Erwachsenen offen, die an diesem Tag ihr Sportabzeichen ablegen möchten.

Achtung: Um das Sportabzeichen zum ersten Mal erhalten zu können, muss zusätzlich die Disziplin Schwimmen abgelegt werden. Bereits bestätigte Abnahmen (z. B. Schwimmen) können mit dem entsprechenden Nachweis in die Prüfkarte übernommen werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu garantieren, werden bis zu 120 PrüferInnen und HelferInnen vor Ort benötigt. Falls Sie uns als PrüferIn oder HelferIn an der Sportabzeichen-Tour unterstützen möchten, füllen Sie bitte den Anmeldebogen auf Seite 33 aus und schicken Sie diesen schnellstmöglich an uns zurück.



Regionssportbund Hannover e.V.
Maschstraße 20
30169 Hannover

Rücksendung an:
Fax: 0511 / 800 79 78-8
E-Mail: roemelt@rsbhannover.de



**Anmeldung für die
Sportabzeichen-Tour 2014
am 16. Juli 2014**



beim SV Wacker Osterwald als

Prüfer/in **Helfer/in**

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Prüfber. gültig bis _____

Prüfberechtigt für Menschen mit Behinderung ja nein

Ich stehe am 16.7.2014 von 8:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung:

Datum

Unterschrift



Sterne des Sports 2014



Recken-Kapitän Lars Lehnhoff und Volksbank-Vorstandssprecher Jürgen Wache freuen sich auf viele Bewerbungen für die Sterne des Sports 2014.

Die Medaillen der Olympischen Winterspiele in Sotchi sind inzwischen vergeben. Das heißt aber nicht, dass die Jagd nach Bronze, Silber und Gold dieses Jahr vorbei ist. - Denn nun können Sie mit Ihrem Verein Edelmetall gewinnen!

Die Vergabe der „**Sterne des Sports**“ **2014** rückt näher.

Sie haben doch sicher auch in Ihrem Verein ein soziales Projekt oder eine Hilfsmaßnahme für Ihre Mitglieder oder deren Familien.

Dann bewerben Sie sich noch bis zum

31.5.2014 bei der Hannoverschen Volksbank. Den Gewinnern der Bronzernen Sterne des Sports winken Geldpreise und die Teilnahme auf Landesebene ist gesichert!

Die Aktion der Hannoverschen Volksbank in Kooperation mit Stadt- und Regionssportbund Hannover findet dieses Jahr zum 11. Mal statt und viele Vereine in unserer Region konnten bereits davon profitieren.

Also: **Mitmachen und gewinnen!**

Auf regionaler Ebene sind die Preisgelder für den „Stern des Sports“ in Bronze wie folgt gestaffelt:

- 1. Platz: 1.500,- EURO**
- 2. Platz: 1.000,- EURO**
- 3. Platz: 500,- EURO**

Weitere Informationen inklusive ehemaliger Gewinner und den Anmeldebogen als PDF-Download gibt's im Internet unter:

www.rsbhannover.de/SternedesSports

Wir wünschen viel Erfolg!

GEMA-Tarife für Vereine



Der DOSB hat die Sondervereinbarung für seine Mitgliedsvereine mit der GEMA bis zum 31.12.2016 festgeschrieben.

Die Gebühren für den „alltäglichen“ Gebrauch sind mit den Mitgliedsbeiträgen an den Landessportbund abgegolten.

Auszug aus der DOSB-Broschüre GEMA und SPORT

3. Abgegoltene Musikenutzungen

Folgende Musikenutzungen der Berechtigten sind durch Zahlung der Vergütung abgegolten:

- a. Jahres- und Monatsversammlungen
- b. Vortragsabende
- c. Weihnachtsfeiern oder Jahres- bzw. Saisonabschlussfeiern ohne Tanz
- d. Festzüge bei Turnfesten mit Turner- und Spielmannszügen
- e. Festakte bei offiziellen Gelegenheiten
- f. Totenfeiern
- g. Faschingsveranstaltungen der Jugendabteilungen, an denen nur jugendliche Mitglieder und Kinder, ggf. mit Begleitpersonen (z.B. Eltern), dieser Abteilungen teilnehmen und für die kein Eintritt verlangt wird
- h. Elternabende der Jugendgruppen ohne Tanz
- i. Training und Wettbewerbe solcher

Sportdisziplinen, bei denen Musik integrierter Bestandteil ist. Dies gilt ausschließlich bei Wettbewerben von Amateursportlern mit bis zu 1.000 Besuchern.

- j. Wiedergabe von Hörfunksendungen, Fernsehsendungen und Tonträgern ohne Veranstaltungsscharakter zur vereinsinternen Nutzung in nicht bewirtschafteten Räumen, die nur Vereinsmitgliedern zugänglich sind. Als bewirtschaftet gelten Räume, wenn hierfür eine Erlaubnis (Konzession) erforderlich ist. Ein Raum ist auch dann bewirtschaftet, wenn keine Konzession erforderlich ist, jedoch der Verkauf von Getränken und Speisen stattfindet.
- k. Sport- und Spielfeste, sofern nicht noch erhebliche andere Aktivitäten bestehen.
- l. Musiknutzungen zur Vorführung einer Sportart (z. B. Aerobic, Jazzdance) anlässlich einer Präsentations-Veranstaltung der Vereinsangebote zur Mitgliederwerbung.
- m. Kurse im vereinsinternen Trainingsbereich, wenn ausschließlich Vereinsmitgliederteilnehmen und keine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird. Nicht abgegolten sind Kurse, an denen Personen teilnehmen, die nur um den Kurs zu besuchen, eine

Mitgliedschaft im Verein eingegangen sind (z.B. befristete Kurzmitgliedschaften bis zu 6 Monaten Dauer). Die Regelung m) findet keine Anwendung auf Sportvereine, die lediglich ein Fitnessstudio betreiben, aber keine Fachabteilungen unterhalten.

- n. Musiknutzungen bei der Aus- und Fortbildung in Bildungswerken der Landessportbünde, wenn Fernseher, Radio und Tonträger ausschließlich zur Schulung eingesetzt werden.
- o. Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen (sogenannte "Pausenmusik"), jedoch ausschließlich bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1.000 Besuchern soweit die Musizierenden keine Entlohnung erhalten.

Für alle anderen Veranstaltung gilt: Rechtzeitig anmelden, sonst werden 50 % der Gebühren zusätzlich erhoben.

Die GEMA-Tarife sowie den kompletten GEMA-Rahmenvertrag mit dem DOSB und die Sondervereinbarungen finden Sie auf der Homepage des Landessportbundes unter www.lsb-niedersachsen.de / Mitgliederservice / Dokumente für Mitglieder / GEMA



SEPA-Rat für zeitnahen Abschluss der SEPA-Umstellung

Einigung im SEPA-Rat über weiteres Vorgehen bei der SEPA-Migration

Der Deutsche SEPA-Rat rät Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Verwaltungen, die SEPA-Umstellung zeitnah abzuschließen. Ziel müsse es sein, möglichst alle Zahlungen **bis zum 1. Februar 2014** auf die SEPA-Formate umzustellen.

Der Deutsche SEPA-Rat hat sich auf seiner Sitzung am 22. Januar 2014 mit dem Vorschlag der EU-Kommission befasst, die Nutzung der bisherigen Altformate im Zahlungsverkehr ausnahmsweise bis zum 1. August 2014 weiter zu ermöglichen. Die Teilnehmer des SEPA-Rates weisen darauf hin, dass der Verordnungsvorschlag das Enddatum 1. Februar 2014 für die **SEPA-Verordnung nicht aufhebt**. Auch bleibt es dabei, dass bei SEPA-Zahlungen in Deutschland ab dem 1. Februar 2014 der BIC (Business Identifier Code) nicht mehr angegeben werden muss. Diese Zahlungen können dann allein mit der IBAN (International Bank Account Number) durchgeführt werden.

Für VerbraucherInnen ändert sich durch den Vorschlag der Europäischen Kommission nichts. Sie können wie

bisher Kontonummer und Bankleitzahl bis zum 1. Februar 2016 nutzen.

Gleichzeitig wird die Deutsche Kreditwirtschaft grundsätzlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Banken und Sparkassen **notfalls** noch solche Zahlungen abwickeln können, die von Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Verwaltungen nach dem 1. Februar 2014 im Altformat eingereicht werden. In diesen Fällen erfolgt die Zahlungsabwicklung auf Grundlage aller bis zum 31. Januar 2014 bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Auch bereits erteilte Einzugsermächtigungen bleiben weiterhin wirksam.

Ob Kundeneinreichungen im Altverfahren angenommen werden, liegt in der Entscheidung der Bank des Einreichers. Das Lastschriftverfahren per Abbuchungsauftrag wird aber zum 1. Februar 2014 eingestellt.

Im Deutschen SEPA-Rat arbeiten die wichtigsten Vertreter der Kreditwirtschaft und der Endnutzer zusammen, um eine nutzerfreundliche SEPA-Umstellung in Deutschland zu gewährleisten. Den Vorsitz haben die Deutsche Bundesbank und das Bundesministerium der Finanzen.



Steuercheck für Gemeinnützige – Die Mittelverwendung

Die steuerliche Behandlung gemeinnütziger Organisationen gehört mit zum Kompliziertesten, was das deutsche Steuerrecht zu bieten hat. Hinzu kommen die steuerlichen Regelungen, die auch für nicht gemeinnützige Körperschaften gelten - etwa bei der Umsatzsteuer.

Die Folgen von Fehlern sind nicht unerheblich. Es droht u. U. der Entzug der Gemeinnützigkeit; Steuernachzahlungen können sich über eine entsprechende Zahl von Jahren zu erheblichen Betrügen summieren. Als Sonderfall kommt die Spendenhaftung hinzu.

Die steuerlichen Risiken treffen zudem die gesetzlichen Vertreter der Organisation auch persönlich: Das Finanzamt kann in den meisten Fällen einen Haftungsbescheid gegen Vorstand/Geschäftsführer erlassen, wenn die Steuerschuld bei der Organisation selbst nicht eingetrieben werden kann.

Die Mittelverwendung bei Gemeinnützigen ist an drei Vorgaben gebunden:

- sie muss zeitnah erfolgen.
- sie muss zweckgebunden sein.

- es dürfen keine überhöhten Vergütungen bezahlt werden.

1. Zeitnahe Mittelverwendung

Zeitnahe Mittelverwendung bedeutet nach der aktuellen Regelung der Abgabenordnung (geändert zum 1.1.2013), dass alle Mittel im übernächsten Jahr, das auf den Zufluss folgt, verwendet werden müssen. Die Verwendung kann dabei neben der Mittelweitergabe und dem Verbrauch auch die Anschaffung von zweckgebundenem genutztem Anlagevermögen bedeuten - also eine bloße Mittelumschichtung.

In der Praxis bedeutet ein erstmaliger Verstoß gegen das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung kaum ein Risiko. Die Finanzämter gehen sehr kulant mit Verstößen um - soweit sie denn überhaupt bekannt werden. Zudem erlaubt die Abgabenordnung eine Fristsetzung durch das Finanzamt, die auch meist sehr großzügig erfolgt. Problematisch wird es also erst, wenn gegen Auflagen des Finanzamts Verstöße wurden oder wiederholt unerlaubte Rücklagen gebildet wurden.

Das Problem liegt also meist nur darin, dass die bestehenden Möglichkeiten

zur Rücklagenbildung (vor allem freie Rücklagen) nicht ausgenutzt wurden.

Checkliste

- Bestehen über mehrere Jahre hinweg am Jahresende nennenswerte Mittelüberhänge?
- Wurden bestehende Mittelüberhänge als zweckgebundene oder freie Rücklagen ausgewiesen?

Empfehlung

Wenn irgend möglich sollten freie Rücklagen gebildet werden. Auch wenn sie doch bald zweckgebunden verwendet werden, sind damit die Spielräume ausgenutzt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten problematischen Mittelanhäufungen durch freie Rücklagen hätten vermieden werden können.

2. Zweckfremde Mittelverwendung

Eine problematische zweckfremde Mittelverwendung besteht typischerweise dann, wenn

- im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder der Vermögensverwaltung Dauerverluste entstehen
- bei überhöhten Verwaltungskosten

Der Fall, dass Mittel als Geldgeschenke verteilt oder gar Gewinne ausgeschüttet wurden, sollte ausgeschlossen

sein bzw. setzt Vorsatz und nicht bloßes Versehen voraus.

a. Verluste im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder der Vermögensverwaltung

Beide Bereiche gehören nicht zum zweckbezogenen Tätigkeitsbereich. Dort entstehende Verluste führen also dazu, dass zweckgebundene Mittel zweckfremd verbraucht werden. Solche Verluste sind deswegen nur dann ein Problem, wenn sie nicht aus anderen Mitteln gedeckt werden können. Verluste einzelner Betriebe dürfen mit Gewinnen anderer Betriebe verrechnet werden. Nur ein Gesamtverlust ist schädlich.

Da in jedem Wirtschaftsbetrieb ein Verlustrisiko besteht, bewertet die Finanzverwaltung nicht jeden Verlust sofort als gemeinnützigkeitsschädlich. Es ist vor allem zulässig, Verluste eines Jahres mit Gewinnen aus Vorjahren zu verrechnen. In der Regel wird deswegen ein Verlust erst ab dem zweiten Jahr zum Problem. Auf keinen Fall dürfen Betriebe mit Dauerverlusten langfristig weiter geführt werden.

Weil die Einstellung des Betriebs oft zu weiteren Verlusten führt, lässt das Finanzamt durchaus mit sich reden. Wie immer gilt auch hier: Das Problem nicht vertuschen, sondern offensiv mit

dem Finanzamt klären.

Checkliste

- Sind Einnahmen und Ausgaben dem steuerpflichtigen Bereich korrekt zugeordnet?
- Wurde eine Unterdeckung mit Mittel aus anderen Quellen gedeckt?
- Falls größere Summen in den Auf- oder Ausbau von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben investiert wurden: Bestehen ausreichende Ertragsaussichten?

b. Zu hohe Verwaltungskosten

Sehr hohe Verwaltungskosten bedeuten ebenfalls, dass Mittel zweckfremd verbraucht wurden. In der Praxis betrifft das nur Organisationen, die sich überwiegend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanzieren. In Wirtschaftsbetrieben sind Verwaltungskosten meist durch die betriebliche Notwendigkeit gut zu rechtfertigen.

Sind über eine Anlaufphase hinaus (hier werden deutlich höhere Verwaltungskosten geduldet) die Verwaltungskosten sehr hoch, deutet das meist auch auf einen unseriösen Umgang mit den Spendenmitteln hin.

Finanzverwaltung und Rechtsprechung haben keine festen Grenzen gezogen. Eine gute Orientierung ist sicher das Spendensiegel des DZI (www.dzi.de).

Danach dürfen die Werbe- und Verwaltungsausgaben höchstens 30% der Spendeneinnahmen betragen. In der Praxis sollte diese Grenze aber deutlich unterschritten werden.

Checkliste

- Stehen die Verwaltungsausgaben in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamteinnahmen?
- Werden hohe Ausgaben für Spenden- und Mitgliederwerbung getätigt?
- Sind Mitarbeiter und Verwaltungsapparat angemessen ausgelastet?

c. Überhöhte Vergütungen

Dass in gemeinnützigen Organisationen überhöhte Vergütungen bezahlt werden, sollte eigentlich nicht vorkommen. Da hier der Drittvergleich (gewerbliche Wirtschaft) gilt, sind die Grenzen nicht eng gezogen.

Überhöhte Vergütungen sind deshalb in aller Regel verdeckte Gewinnausschüttungen. Es wurde also gezielt versucht Personen ohne angemessene Gegenleistung zu begünstigen.

www.vereinsknowhow.de



Reisekostenreform 2014

Susanne Kowalski, Hamminkeln

Seit 1.1.2014 gilt das neue Reisekostenrecht. Und es soll einfacher werden. So lautet das Ziel. In diesem Zusammenhang werden Begriffe, Neuerungen bei der steuerlichen Behandlung von Mahlzeiten sowie der doppelten Haushaltsführung eingeführt und vieles mehr. Einfluss auf die Abrechnung haben in erster Linie eine neue Staffelung beim Verpflegungsmehraufwand und die neuen Kilometerpauschalen für Motorräder, Mopeds und Co. Was das für Vereine bedeutet, lesen Sie hier.

Praxisbeispiel: Neue Zeitfenster

Im Januar fährt ein Handballverein aus Köln am Wochenende mit seinen Aktiven zu einem Vergleichswettkampf ins westfälische Münster. Damit die Aktiven vor Ort optimal betreut werden, reist der fest angestellte Trainer des Vereins selbstverständlich mit. Die Reise beginnt am Freitag um 17.30 Uhr und endet am Sonntag um 11:30 Uhr.

Die Übernachtungskosten trägt der Verein. Verpflegung gibt es nicht. Der Trainer errechnet nach Beendigung der Reise, dass ihm eine Verpflegungspauschale in Höhe von 48 Euro

zusteht. Der Kassierer des Vereins will lediglich 30 Euro zahlen, da die Abwesenheit am ersten Reisetag weniger als acht Stunden beträgt. Das ist nicht korrekt.

Der Gesetzgeber hat zu Jahresbeginn 2014 Änderungen im Zusammenhang mit Reisekostenabrechnungen eingeführt. Der Trainer liegt mit seiner Rechnung richtig. Der Verein muss die höhere Pauschale zahlen.

Änderungen zum 1.1.2014

Der Begriff „Regelmäßige Arbeitsstätte“ wird durch „Erste Tätigkeitsstätte“ ersetzt. „Die Frage, welche Tätigkeit an den unterschiedlichen Beschäftigungs- und Einsatzstätten eine berufliche Auswärtstätigkeit begründet, bestimmt sich ab 1.1.2014 nicht mehr danach, wo der Arbeitnehmer seine regelmäßige Arbeitsstätte hat. Eine reisekostenrechtliche Auswärtstätigkeit liegt künftig immer dann vor, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig wird.“

Diese Änderung ist im Zusammenhang mit den Werbungskosten- oder Betriebsausgabenabzug bzw. für steuer-

freie Erstattungen des Arbeitgebers von Bedeutung. Für Vereinsmitarbeiter ist diese Änderung u. U. relevant, wenn der Verein verschiedene Wirkungsstätten hat.

Neuerungen gibt es auch bei der steuerlichen Behandlung von Mahlzeiten, die der Arbeitnehmer während einer beruflichen Auswärtstätigkeit unentgeltlich bzw. verbilligt erhält. Im Zusammenhang mit der doppelten Haushaltsführung gibt es ebenfalls Änderungen. Für Vereinsmitarbeiter ist diese Änderung jedoch eher von untergeordneter Bedeutung.

Neu geordnet wurde die Staffelung beim Verpflegungsmehraufwand. Diese Änderung ist abrechnungstechnisch relevant und sowohl für In- als auch Auslandsreisen geplant.

DEFINITION

Die Definition der Reisekosten ändert sich nicht. Demnach sind Reisekosten:

- Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Übernachtungskosten
- Reisenebenkosten

Die Pauschale für die Benutzung eines eigenen Kfz bleibt unverändert bei 30 Cent. Fährt der Arbeitnehmer mit einem anderen motorisierten Fahrzeug, z. B. seinem Motorrad, Moped, Mofa oder Motorroller, liegt die Pauschale ab

2014 bei 20 Cent. Wer sein eigenes Kfz zur Verfügung stellt und Mitreisende befördert, erhält - Stand heute - zusätzlich 2 Cent je gefahrenen Kilometer, möglicherweise ergeben sich hier jedoch noch Änderungen.

DIE KILOMETERPAUSCHALE AUF EINEN BLICK

- Kfz: 0,30 Euro
- andere motorisierte Fahrzeuge: 0,20 Euro
- Fahrrad: 0,05 Euro

DIE HÄUFIGSTEN PROBLEME BEI DER ABRECHNUNG VON REISEKOSTEN

Abwesenheitsdauer

Im Hinblick auf die Abwesenheitsdauer des auswärts tätigen Mitarbeiters werden künftig nur noch zwei Zeitstufen unterschieden. Das führt gerade zu Jahresbeginn häufig zu Diskussionen, da der Reisende durch den Wegfall der niedrigen 6-Euro-Stufe Vorteile hat.

Übernachungskosten

Werden die Übernachtungskosten nicht abgerechnet, kann dem Arbeitnehmer eine steuerfreie Übernachtungskostenpauschale ausgezahlt werden.



FORUM DER BESTEN
2008+2009+2011+2012

OPEN GOLF.

Technisch ausgereift und trotzdem Luft nach oben.
Der Himmel ist zum greifen nah.

Von neuen Perspektiven. Von vorn, von hinten, von der Seite –
das Golf Cabriolet bietet aus jeder Perspektive beste Aussichten.
Absolut unvergesslich ist allerdings die in Richtung Himmel.



Golf Cabriolet CUP
1.4 TSI, 90 kW (122 PS), 6-Gang

Kraftstoffverbrauch in l/100km: Innerorts 8,4; außerorts 5,3;
kombiniert 6,4/CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 149.

Ausstattung: Schwarzperleffekt, Leder Schwarz,
Radio/Navigationssystem, 18"-Leichtmetallräder
Charleston, Diebstahlwarnanlage, Bi-Xenon-
Scheinwerfer, Park-Lenk-Assist, Windschott u.v.m.

Hauspreis: **33.216,37 €**

inkl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg

Anzahlung:	5.000,00 €
Nettodarlehensbetrag:	28.216,37 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.:	0,00%
Effektiver Jahreszins:	0,00%
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Schlussrate:	15.448,37 €
Gesamtbetrag:	28.216,37 €

48 Monatsraten à 266 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38512 Braunschweig, für die wir als
ungebündelter Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung zugehörigen Verträge unterlagen
zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von
Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.volkswagen.de und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Entdecken Sie mehr
bei www.kahle.de

AUTOHAUS
KAHLE



Das Auto. Nutzfahrzeuge



Service



Service



Specialist
Karosserie, Lack
& Clever Repair

Autohaus Kahle KG · Am Leineufer 49 · 30419 Hannover
Telefon 0511 | 27999-0 · info@kahle.de · www.kahle.de

Reisen über 0:00 Uhr

Bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als acht Stunden steht dem Reisenden eine Verpflegungspauschale von 12 Euro zu, d.h. hier greift die sogenannte Mitternachtsregelung.

Abzüge

Wird für Unterkunft und Verpflegung ein Gesamtpreis berechnet, muss die Verpflegung aus diesem Betrag herausgerechnet werden. Das ist nicht immer möglich. Dann gilt ein Kürzungsbetrag von 20% für das Frühstück und 40% für ein Mittag- bzw. Abendessen.

Voraussichtlich werden sich auch die Länderpauschalen im Zusammenhang mit Auslandsreisen ändern. Da diese zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden, werden wir Ihnen diesbezügliche Informationen zeitnah nachreichen.

Änderung der Verpflegungspauschale

Verpflegungsmehraufwendungen entstehen dadurch, dass der Arbeitnehmer sich nicht zu Hause verköstigen kann. Sie werden i. d. R. pauschal in Abhängigkeit von der Abwesenheitszeit vergütet. Hier gibt es wesentliche Änderungen, die bei jeder Abrechnung

zu berücksichtigen sind.

Nach altem Recht gab es beim Verpflegungsmehraufwand folgende dreistufige Staffelung:

- 8 bis 14 Stunden: 6 Euro
- ab 14 bis 24 Stunden: 12 Euro
- 24 Stunden: 24 Euro

DIE NEUEN STAFFELUNGEN IM ÜBERBLICK

- ab 8 bis 24 Stunden: 12 Euro
- 24 Stunden: 24 Euro

Außerdem gibt es noch folgende Besonderheit: Handelt es sich um eine Reise, bei der der Arbeitnehmer über 0:00 Uhr unterwegs ist, ohne zu übernachten, wird bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als acht Stunden eine Verpflegungspauschale von 12 Euro gezahlt.

Bei mehrtägigen Reisen mit Übernachtung stehen dem Arbeitnehmer für den Anreise- und den Abreisetag jeweils 12 Euro für jeden der beiden Tage zu, auch wenn die Abwesenheitsdauer unter acht Stunden liegt. Damit erhält der Kölner Trainer aus unserem Beispiel je 12 Euro für den ersten und letzten Reisetag. Für den Samstag stehen ihm 24 Euro zu, macht in Summe 48 Euro. Im Vergleich zu der alten Regelung ergibt sich hier ein Vorteil für den Arbeitnehmer.

WEITERES BEISPIEL

Der Kölner Trainer nimmt an einem auswärtigen viertägigen Seminar teil.

Die Reise beginnt am 1.2.2014 um 18:00 Uhr. Er übernachtet drei Nächte in einem Hotel vor Ort. Am vierten Tag ist die Reise um 19:00 Uhr beendet.

Für die beiden vollen Tage steht dem Trainer eine Pauschale von jeweils 24 Euro, insgesamt also 48 Euro zu. Für den An- und Abreisetag erhält er je 12 Euro. Insgesamt sind das 72 Euro.

Kürzung der Verpflegungspauschale

Nach wie vor muss die Verpflegungspauschale bei entsprechender Beköstigung gekürzt werden. Die Kürzungspauschalen von 20% für ein Frühstück, bzw. 40 % für ein Mittag- und Abendessen werden jeweils vom vollen Verpflegungssatz gerechnet:

- Frühstück:
4,80 Euro (20% von 24 Euro)
- Mittag- und Abendessen:
9,60 Euro (40% von 24 Euro)

BEISPIEL

Die Büroangestellte des Vereins nimmt an einem eintägigen Weiterbildungsseminar für Buchhaltungsfragen teil. Die Abwesenheitsdauer beträgt 13 Stun-

den. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung, die der Verein zahlt, ist ein Mittagessen enthalten.

Die Verpflegungspauschale für die eintägige Auswärtstätigkeit von mehr als acht Stunden in Höhe von 12 Euro ist um 9,60 Euro zu kürzen.

Verbleibt ein steuerfrei zu erstattender Höchstbetrag von 2,40 Euro.

Übrigens: Herausgeben muss der Reisende nichts. Für den Fall, dass neben der Mittagsmahlzeit auch abends ein Essen gereicht wird (2 x 9,60 Euro), gibt es keine negative Verrechnung. Anders ausgedrückt: Die Verpflegungspauschale liegt hier bei null Euro.

PRAXIS-TIPP

Alle Details zur neuen Reisekostenreform finden Sie im „BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1.1.2014“ auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums unter www.bundesfinanzministerium.de.

Der Verein aktuell



(Blau, Gelb, Schwarz, Grün, Rot)

Aktuelle Versionen für die Programme MSA Verein

Tipps + Tricks, Updates und vieles mehr zum Thema **Vereinsverwaltung** finden Sie im **Kundencenter**.

Hier die vorzunehmenden Schritte für das Herunterladen der neuesten Programmversion.

Homepage der COMRAMO KID:	www.comramo.de
Auswahl: ganz unten links:	Verwaltungssoftware / MSA Verein Kundencenter: Kundencenter COMRAMO KID Fachanwendungen Vereinsverwaltung
Benutzername:	verein
Passwort:	msaprogramm
Vereinsverwaltung:	MSA Verein FiBu anklicken
MSA-Verein FiBu:	Update 6.0.3 anklicken
MSA-Verein-FiBu-Upd-603.exe:	anklicken

Das Programm wird heruntergeladen. Automatisch wird das Update dann in Ihr bestehendes Programm integriert.

Den nachfolgenden Updates ist die kostenpflichtige Version 6.0 vorgeschaltet:

MSA Verein	6.0.10
MSA Verein FiBu	6.0.3
MSA Verein light	6.02

Achtung: Das Herunterladen ohne 6.0 führt zu Programmausfällen!



Echt stark!

Frauen Sport Tag

**ausprobieren
kennen lernen
mitmachen**

**9. Frauensporttag
am 20. September 2014
in Langenhagen**

Sportstätte des Sport Clubs Langenhagen e.V. ♦ Leibnizstraße 50 ♦ 30853 Langenhagen

Beginn 9:00 Uhr Ende 16:45 Uhr

Mit kostenloser Kinderbetreuung!
Jede Frau kann teilnehmen – auch ohne Vereinsmitgliedschaft.

Regionssportbund Hannover e.V.
Maschstraße 20 ♦ 30169 Hannover ♦ Tel.: 0511 / 800 79 78-0
www.rsbhannover.de / Aktuelles / Termine

Anmeldebedingungen für Lehrgänge des Regionssportbundes Hannover

Die Einladung sowie die Anfahrtsskizze werden ca. 3 Wochen vor dem Lehrgangsbeginn verschickt.

Die Einladungen werden aus Kostengründen per E-Mail verschickt, deshalb ist unbedingt eine E-Mailadresse anzugeben!

Sie erkennen unsere Beitragseinzüge an unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZZ00000185856 und an ihrer persönlichen Mandatsreferenz. Die Teilnehmergebühr wird 7 Tage vorher bzw. am letzten Bank-Tag der Wochenfrist von dem uns genannten Konto abgebucht.

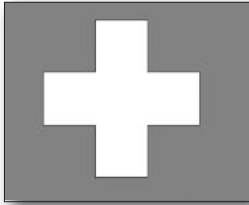
!!! Absagen für Lehrgänge werden nur schriftlich und mindestens 16 Tage vor Lehrgangsbeginn akzeptiert, danach wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Die Teilnahmegebühr kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung innerhalb von 2 Wochen nach Lehrgangsbeginn erstattet werden!!!

Verbindliche Anmeldungen beim Regionssportbund Hannover mit dem Anmeldeformular auf Seite 57 oder über unsere Homepage:

www.rsbhannover.de/Lehrgänge/Anmeldungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Felix Decker unter: 0511 / 800 79 78-4 oder per E-Mail: decker@rsbhannover.de.

Neu beim Regionssportbund Hannover für den Sommer 2014



„Erlebnissport Outdoor“ ÜL-C Spezialblocklehrgang (40 LE) in der Schweiz

Vom 10. - 16.8.2014 findet ein Spezialblocklehrgang „Erlebnissport Outdoor“ in der Tourismusregion Flims/Laax im Schweizer Kanton Graubünden statt. Inhalte des Lehrgangs werden unter anderem sein: **Hochseilgartentraining, Orientierung im Gelände, Floßbau und Teambuildingmaßnahmen.**



Wir reisen mit Kleinbussen am Sonntag an und auch am darauffolgenden Samstag wieder ab. Die Unterbringung erfolgt in 4-er Zimmern (in Doppelbetten) im Hotel Rancho in Laax. Der Lehrgang beginnt am Montagmorgen und endet am Donnerstagnachmittag, so dass noch 1,5 Tage Zeit bleiben, um sich privat in der Region beim Wandern, Baden oder Mountainbiking auszuprobieren.



Der Spezialblockbaustein wird für die Ausstellung und Verlängerung der ÜL-C Breiten-sportlizenz anerkannt.

Kosten: 480,00 Euro pro Person

Weitere Informationen finden Sie unter: www.rsbhannover.de oder erhalten Sie von Felix Decker unter: 0511 / 800 79 78-4



Fortbildungen Übungsleiter-C und Übungsleiter-B April - Juni 2014

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
10.04.14	17:00 – 21:00	Step Aerobic für Fortgeschrittene	Burgwedel
22.04.14	17:00 – 21:00	Rückenfit	Neustadt
24.04.14	17:00 – 21:00	Sport mit Kindern – zwischen ADHS, Aggressionen & Schüchternheit I – Ein Überblick	Laatzen
26.04.14	08:30 – 12:30	Stationstraining – Zirkeltraining im Wasser (ÜL-B)	Pattensen
28.04.14	17:00 – 21:00	Bodystyling	Dollbergen
06.05.14	17:00 – 21:00	Pilates für Fortgeschrittene	Koldingen
13.05.14	17:00 – 21:00	Fit for Future – Zeitgemäße Angebote im Sport(ver-ein)	Garbsen
24.05.14	10:00 – 14:00	Ernährung im Sport (ÜL-B)	Langenhagen
24.05.14	11:00 – 15:00	Ausdauersport	Langenhagen

Die Teilnahme ist nur möglich mit der Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung an den RSB über die Teilnahmegebühr.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anmeldebedingungen auf Seite 48

Step Aerobic für Fortgeschrittene

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Dieser Kurs ist für ÜbungsleiterInnen gedacht, die bereits Erfahrungen im Unterrichten von "Step Aerobic" gesammelt haben. Ein Workshop mit viel Praxis, d.h. Methoden zum Aufbau und Gestaltung einer Step-Choreo-Stunde, neue Ideen für Schrittkombinationen

und Variationsmöglichkeiten von Grundsritten. Bitte Schreibutensilien, etwas Warmes zum Überziehen und natürlich Sportsachen mitbringen!

Rückenfit

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Zunächst werden theoretische Grund-

lagen erarbeitet. Anschließend werden primär Übungen zur Verbesserung der Rumpfmuskulatur (aber auch anderer Muskelgruppen) vorgestellt. Außerdem werden verschiedene Dehntechniken und Kräftigungsübungen auf ihre Funktionalität hin überprüft und durchgeführt. Allgemeine Tipps zur Vermeidung von Rückenschäden runden den Lehrgang ab.

Sport mit Kindern - zwischen ADHS, Aggressionen und Schüchternheit

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Ihr werdet in eurer Tätigkeit als Übungsleiter immer wieder mit Situationen konfrontiert die weit über eure Tätigkeit hinausgehen.

Was ist eigentlich ADHS und wie kommt es, dass Kinder und Jugendliche sich plötzlich zurückziehen? Wie entsteht Aggressivität? Diese Fortbildung soll euch einen Überblick geben. Es geht nicht um Fallbesprechungen, sondern um konkrete Anregungen für die Praxis.

Stationstraining – Zirkeltraining im Wasser (ÜL-B)

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Wie kann ich eine Aqua Stunde noch abwechslungsreicher gestalten? Mit

dem Aufbau verschiedener Stationen.

Wir machen einen Workshop und jeder darf probieren und zeigen wie er/sie eine Zirkelstunde gestalten möchte.

Bodystyling

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Straffe Arme, ein fester Po, ein flacher Bauch. Bodystyling ermöglicht uns die Modellierung des Körpers durch gezielten Muskelaufbau. Klassische Übungen im Stand und auf der Matte sowie Variationen und Neuigkeiten / Trends sollen hier vermittelt werden.

Pilates für Fortgeschrittene

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

In diesem Kurs werden wir uns mit den weiterführenden Pilates Übungen und deren Variationen/Modifikationen beschäftigen. Kenntnisse der Prinzipien sowie der Basisübungen werden vorausgesetzt. Wir werden außerdem mit Theraband und Redondoball arbeiten.

Bitte weiche Schuhe mitbringen.

Fit for Future – zeitgemäße Angebote im Sport(verein)

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Übungsleitende: Trendscout und Produktmanager?

Übungsleitende sind DIE Schnittstelle zwischen Mitgliedern, Teilnehmenden und dem Sportverein. Wir wollen uns gemeinsam über (neue) Sport- und Bewegungsangebote austauschen und überlegen, welche wichtige Rolle dabei der Übungsleitende als "Kundenbetreuer" aus der Perspektive der Sport- und Vereinsentwicklung einnehmen kann.

Ernährung im Sport (ÜL-B)

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

In dem Seminar Ernährung im Sport lernen Sie nicht nur die Bestandteile der Ernährung wie Kohlenhydrate, Fette und Eiweiße kennen, sondern erfahren Sie mehr über dessen molekularen Aufbau und Funktion im Körper sowie ihre Verbrennungszeit im Organismus.

Außerdem erfahren Sie mehr über Kalorien als Einheit der Energie und wie Sie eine positive und negative Energie-Bilanz erzeugen.

Zusätzlich wird präzise über Insulin berichtet und die Wirkung im Körper.

Anschließend wird das Thema Sportlerernährung näher beleuchtet. Wie er-

nähre ich mich als gesundheitsorientierter Sportler oder wie verhalte ich mich vor einem Wettkampf? Welche Mineralien und Vitamine braucht der gesunde sportliche Mensch? Zusätzlich erfahren Sie bei welchen Sportarten Sie am besten ihre Kalorien verbrennen können.

Ausdauertraining

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (5 LE)

Ausdauertraining ist vielfältig und muss nicht nur aus Lauftraining bestehen. Wie funktioniert sinnvolles und abwechslungsreiches Training und was muss man beachten!?

Wir wollen 3 Ausdauersportarten kombinieren, zusätzlich gibt es Tipps für individuelle Trainingspläne.

Bitte beachten:

Ihr braucht Laufsachen (wetterangepasst), Schwimmsachen und Kleidung zum Rad fahren. Nicht zu vergessen ein funktionstüchtiges Fahrrad, Helm, Sonnenschutzmittel, ausreichend Getränke und etwas zu essen.



Qualifix Termine April – Juni 2014

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort
01.04.14	18:00 – 21:30	EDV MSA Verein Fibu I – Vereinsbuchhaltung für Starter	Langenhagen
28.04.14	18:00 – 21:30	EDV MSA Verein Fibu I – Vereinsbuchhaltung für Fortgeschrittene	Langenhagen
08.05.14	18:00 – 21:00	Vereine & Kooperationen	Sehnde
08.05.14	18:00 – 21:00	Sportstättenbau – Von der Idee bis zur Nutzung	Groß Munzel
12.05.14	18:00 – 21:00	Pressearbeit für Fortgeschrittene	Langenhagen
15.05.14	18:00 – 21:00	Haftung I	Wunstorf
22.05.14	18:00 – 21:00	EDV Mitgliederverwaltung für Fortgeschrittene	Laatzen
24.05.14	10:00 – 16:00	EDV Mitgliederverwaltung für Starter	Langenhagen
26.05.14	18:00 – 21:00	Gesetzlicher Versicherungsschutz für Übungsleiter, Trainer & Vorstände	Langenhagen

Die Teilnahme ist nur möglich mit der Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung an den RSB über die Teilnahmegebühr.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anmeldebedingungen auf Seite 48

EDV MSA Verein Fibu I - Vereinsbuchführung für Starter
Teilnahmegebühr: 25,00 Euro (5 LE)

Handhabung des Programms ebenso wie einfache Buchungen und Geschäftsvorfälle.

Sie haben das Programm neu in Ihrem Verein oder sind neu im Amt? Dann ist diese Fortbildung der richtige Einstieg für Sie. Sie erlernen die einfache

Das Qualifix-Seminar **Grundlagen der Gemeinnützigkeit und Vereinsbuchführung** vorab zu besuchen ist sinnvoll.

EDV MSA Verein Fibu II - Vereinsbuchführung für Fortgeschrittene

Teilnahmegebühr: 25,00 Euro (5 LE)

Sie arbeiten bereits mit dem Programm und können einfache Buchungen problemlos durchführen? Dann sind Sie in dem Seminar für Fortgeschrittenen richtig aufgehoben. Zu den Inhalten gehören komplexe Buchungen und Geschäftsvorfälle bis zum Jahresabschluss.

Vereine & Kooperationen

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (4 LE)

Der Baustein spricht die Führungskräfte in den Sportvereinen (Vorsitzende, AbteilungsleiterInnen, JugendleiterInnen) an, die für die Sicherung der Lebensfähigkeit und strategischen Orientierung der Vereine zuständig sind.

Im Kern steht die Verzahnung von organisatorischen und juristischen Aspekten, welche in angemessenem Verhältnis bei der Anbahnung und Entwicklung einer Kooperation zu berücksichtigen sind. Die Erfahrung zeigt, dass eine aus sportlicher Sicht noch so gut gemeinte Kooperation organisatorische und juristische Risiken birgt, die dem Verein schwer zu schaffen machen können.

Sportstättenbau – Von der Idee bis zur Nutzung

Pflichtveranstaltung für Vereine, die eine Baumaßnahme durchführen möchten!

Teilnahmegebühr: keine (4 LE)

In diesem Seminar werden alle Fragen rund um das Thema Sportstättenbau behandelt. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden? Gibt es weitere Fördergelder? Inhalt:

- Antragstellung
- Bewilligungsbescheid
- Auszahlung
- energetische Sanierung
- Sanierungsfahrplan
- Förderung durch Umweltzentrum Hannover.

Pressearbeit für Fortgeschrittene

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (4 LE)

Weshalb werden bestimmte Sportberichte in der Presse abgedruckt und andere nicht? Diese Frage hat sich vielleicht schon mal jeder, der im Verein für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist, gestellt. Neben dem Inhalt ist der Schreibstil und Aufbau eines Berichtes entscheidend für den Abdruck. In praktischen Übungen wird in diesem Seminar das Schreiben von Nachrichten und Kurzberichten geübt.

Bitte bringen Sie auch eigene Artikel mit, damit diese vor Ort besprochen werden können!

Haftung I – Haftung des Vereins

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (4 LE)

Dieser Qualifix-Baustein richtet sich an Vereinsvorstände und Funktionsträger in Vereinen, die sich mit der Frage der Haftung des Vereins auseinandersetzen wollen. An konkreten Fällen wird das Thema Haftung im Sportverein von vielen Seiten beleuchtet.

Inhalte:

Grundlagen der Haftung des Vereins

- Was bedeutet Haftung (aus Vertrag / unerlaubter Handlung)?
- Organhaftung (der Verein haftet für seine Organe, d.h. Vorstand und Mitglieder)
- Deliktische Haftung (die Haftung aus vorsätzlicher und fahrlässiger Handlung)
- Minderjährige
- Verkehrssicherungspflichten (Haftung für Sportgerät, Vereinsgelände, Gebäude, bei Veranstaltungen u.s.w.)
- Der Verein als Reiseveranstalter (Haftung des Vereins auf Reise- und Ausflugsfahrten)

Der Baustein Haftung, Teil 1 setzt inhaltlich seinen Schwerpunkt in die deliktische Haftung und die Haftung des Vereins (auch für seine Organe).

Der Baustein Haftung, Teil 2 akzentuiert die Haftung innerhalb des Vereins. Er beschäftigt sich vorwiegend mit der Innenhaftung innerhalb des Vereins und der persönlichen Haftung der Funktionsträger im Verein.

Die beiden Teile bauen nicht zwingend aufeinander auf. Die Teilnehmenden können bei Bedarf auch Teil 2 besuchen, ohne Teil 1 vorab gehört zu haben.

EDV Mitgliederverwaltung für Fortgeschrittene

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (4 LE)

Dieser Workshop wendet sich an Benutzer, die bereits einige Erfahrungen mit der Mitgliederverwaltung MSA Verein sammeln konnten. Anhand von Fallbeispielen werden Sie MSA Verein mit all seinen Möglichkeiten noch besser kennenlernen. Gerne können Sie auch Ihre persönliche Aufgabenstellung mit einbringen, für die Sie in MSA-Verein noch keine Lösung gefunden haben oder Fragen stellen, die Sie immer schon mal stellen wollten.

EDV Mitgliederverwaltung für Starter

Teilnahmegebühr: 25,00 Euro (8 LE)

Dieses Seminar richtet sich an BenutzerInnen, die das Programm MSA Verein neu erworben bzw. Ihre Arbeit mit dem Programm erst aufgenommen haben. Inhaltlich werden folgende Punkte abgehandelt: Erfassen von Mitgliedern, Durchführen einer Beitragserhebung, Drucken von Zuwendungsbestätigungen, diverse Auswertungen und Statistiken, sowie die Meldung der Online-Bestandserhebung. Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit die Seminarinhalte eigenständig am PC auszuprobieren und nachzuvollziehen.

Gesetzlicher Versicherungsschutz für Trainer, Übungsleiter & Vorstände

Teilnahmegebühr: 10,00 Euro (4 LE)

Viele Funktionsträger eines Sportvereins sind automatisch bei der VBG versichert. Die VBG ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für Dienstleistungsunternehmen – hierzu zählen auch Sportvereine.

Versichert sind Trainer, Übungsleiter und Betreuer, es sei denn sie sind Honorartrainer. Auch auf dem Vereinsgelände ist der Vorstand nicht mehr

versichert, - hierfür ist eine freiwillige Ehrenamtsversicherung erforderlich (Jahresbeitrag 2,73 € pro Person). Der Vorstand ist für den Arbeitsschutz seiner Sportanlage und -geräte verantwortlich, auch wenn sie von der Kommune zur Verfügung gestellt werden.

In einem Gespräch wird daher über folgende Themen informiert:

Versicherungsschutz und Leistungen für Übungsleiter/Trainer, bezahlte Sportler, Mitarbeiter der Geschäftsstelle und weitere Personen aus einem Sportverein.

Möglichkeit der freiwilligen Ehrenamtsversicherung für gewählte Ehrenamtsträger Verantwortung des Vorstandes für den Arbeitsschutz der Sportanlage und der Sportgeräte.



Anmeldformular

**Regionssportbund
Hannover e.V.
Geschäftsstelle
Maschstraße 20
30169 Hannover**

**Fax:
0511 / 800 79 78-8**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon privat: _____ dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____ (erforderlich für den Versand der Einladung)

Verein: _____

Ausbildung /
Fortbildung /
Qualifix: _____

Termin: _____

Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____

Datum, Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem RSB eine einmalige Einzugsermächtigung über die Teilnahmegebühr von Ihrem Konto. Sie erkennen unsere Beitragseinzüge an unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZ0000185856 und an ihrer persönlichen Mandatsreferenz.

TSV Neustadt ehrt den langjährigen Abteilungsleiter Heinz Rothert



Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des TSV Neustadt wurde mit Heinz Rothert einer der dienstältesten Abteilungsleiter geehrt und gleichzeitig als Verantwortlicher der Sparte Sportabzeichen verabschiedet.

Seit 35 Jahren ist er Mitglied des TSV. Genauso lange schlägt auch schon sein Herz für die „olympische Medaille des Breitensportlers“. Es ist selbstverständlich für ihn, regelmäßig das

Sportabzeichen selbst abzulegen. Auf der diesjährigen Sportabzeichenehrungsveranstaltung des Vereins wurde er, wie seine ebenso sehr engagierte Frau Ingrid, für seine 35. Wiederholung ausgezeichnet.

Bevor er sich allerdings als TSVler für das Sportabzeichen engagierte, war er aktiver Fußballer in Meppen und in der Oberliga Nord beim VfB Oldenburg. Nach seinem Vereinseintritt in den größten Neustädter Sportverein im

Jahr 1979 war er zunächst 10 Jahre Sportwart in der Schwimmabteilung, bis er 1994 dann aktiv in die Geschicke der Sportabzeichensparte eingriff.

Seit Heinz Rothert im Jahre 1998 das Ruder der Abteilung übernahm, ging die Zahl der Abnahmen stetig nach oben: Waren es weit vor seinem Amtsantritt im Jahr 1990 noch 100 abgelegte Sportabzeichen, so hatte sich die Anzahl im Jahr 2000 schon verdoppelt. Zehn Jahre später konnte der Verein mit dem Ergebnis von 514 auch zum ersten Mal den 1. Rang in der Region erringen. Vorläufiges Highlight, vielleicht aber immer noch nicht das Ende der Fahnenstange, ist der Rekord von 875 Abzeichen, die im vergangenen Jahr absolviert wurden.

Mit seinem Abnehmerteam war er auch 2013 bis in den Dezember aktiv, dabei scheute er weder Wind noch Wetter. Selbst Einzelabnahmen sind bei ihm keine Seltenheit. Durch sein großes Engagement konnten Interessierte auch vormittags oder an den Wochenenden an die geforderten Disziplinen herangehen.

Aus diesem Grund ist die Führung des TSV froh, dass sich Heinz Rothert „nur“ von der Spitze der Abteilung verabschiedet und den Staffelstab an seine Nachfolgerin Nicole Schulz weitergibt. Er bleibt der Sparte auch

weiterhin bei der Durchführung der Abnahmen und in vielen organisatorischen Belangen erhalten.

Der TSV bedankt sich bei Heinz Rothert für das ehrenamtliche Engagement und wünscht ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute!





Heinz Rothert - Kommentar rsb

Heinz Rothert, einer von vielen ehrenamtlich Engagierten im Bereich Sportabzeichen und doch ein besonders herausragender Mann - auch für uns im Regionssportbund.

Seit der Planung der Sportabzeichen-Tour in Neustadt, im Jahre 2012 ist er fester Bestandteil in unserem Organisations-Team der Sportabzeichen-Touren in der Region Hannover und hier mit seiner Erfahrung und seinem Wissen nicht mehr wegzudenken.

Er war der erste Sportabzeichen-Beauftragte, der die Daten der abgelegten Sportabzeichen seines Vereins durch das vom DOSB lizenzierte Sportabzeichen-Programm der Firma Naumann, computergestützt und per Datenaustausch an uns verschickt hat. Dies stellt eine enorme Arbeitserleichterung für beide Seiten dar.

Heinz Rothert hat sich darauf eingelassen auch in seinem Alter noch neue Wege zu gehen und die Weichen im Verein so gestellt, dass es möglich ist, auch für einen arbeitsintensiven Bereich, wie die Bearbeitung von Sportabzeichen, Nachfolger zu finden.

Wir als Regionssportbund Hannover wünschen Heinz Rothert alles erdenklich Gute für die Zukunft und hoffen, dass er auch uns noch lange mit seinem Wissen und seinem Engagement zur Verfügung stehen wird.



Sportjugend
Regionssportbund
Hannover e. V.

Förderung der freien Jugendarbeit durch die Pauschalbeihilfe

Die Region Hannover fördert den Regionsjugendring (RJR) und die freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit gem. §§ 11 u. 12 SGB VIII mit einem jährlichen Betrag, dessen Höhe von der Regionsversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt wird.

Diese Mittel werden vom RJR an die ihm angeschlossenen Verbände nach einem vom RJR erstellten Verteilerschlüssel zur Verfügung gestellt.

Von dieser so genannten Pauschalbeihilfe können Vereine Zuschüsse für die Jugendarbeit auf Antrag bekommen. Das können z. B. Zuschüsse für Anschaffungen von Zelten, Bastelmaterial, Spiele etc. sein, oder bei vorhandenen Jugendräumen können z.B. Materialkosten für Renovierungen bezuschusst werden. Die Antragsformulare und die Richtlinien findet man auf der Homepage des Regionssportbundes. Bei Fragen zur Abwicklung wenden Sie sich an die Sportjugend im Regionssportbund.

In dem Jahr 2013 haben sieben Vereine einen Antrag gestellt und erhielten insgesamt Zuschüsse in Höhe von 3.832,73 EURO für ihre Jugendarbeit.

Folgende Vereine können sich über Zuschüsse für ihre Jugendarbeit freuen:

SG Letter 05, TSV Krähenwinkel/Kaltenweide, DLRG Langenhagen, Bürgerschützengesellschaft Lehrte, TC Wedemark, SV 06 Lehrte, und der FTC Kumgang Garbsen

Vielleicht können sich im nächsten Jahr noch mehr Vereine über einen Zuschuss für ihre Jugendarbeit freuen und dadurch auch den Haushalt ihrer Vereine entlasten.

Die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.rsbhannover.de unter Service / Formulare zum Download.



Seminare der Sportjugend

10.05. – 11.05.2014	Erste-Hilfe Grundausbildung	Burgwedel
04.08. – 07.08.2014	Sportassistenten-Ausbildung	Laatzen
01.09. – 04.09.2014	Sportassistenten-Ausbildung	Langenhagen
03.11. – 06.11.2014	Sportassistenten-Ausbildung	Uetze/Dollbergen
25.10. – 01.11.2014	Juleica-Ausbildung (kompakt)	Norderney

Weitere Auskünfte erteilt ab 19:00 Uhr: Tobias Donner unter der Telefon-Nr.: 0511 / 37 39 42 69 oder Handy: 0170 / 335 53 50

Die Teilnahme ist nur möglich mit Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung an den RSB über die Teilnahmegebühr.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anmeldebedingungen auf Seite 48.

Verbindliche Anmeldung über das Anmeldeformular auf Seite 57 oder über unsere Homepage www.rsbhannover.de / Lehrgänge / Anmeldungen.

Erste-Hilfe-Grundausbildung

Datum: **10.5. – 11.5.2014**
Uhrzeit: **Samstag 10:00 Uhr – Sonntag ca. 13:00 Uhr**
Ort: **Heideheim, Burgwedel**

Kosten: **20,00 Euro** (inklusive Unterkunft und Verpflegung)

Dieser Kurs mit 16 Lerneinheiten (LE) umfasst die grundlegenden Techniken der Ersten Hilfe. Somit ist er nicht nur speziell für den Erwerb des Führerscheins (unter anderem LKW und Busse), sondern auch für Menschen, die mehr Sicherheit im Umgang mit Notfällen erreichen möchten. Dazu gehören unter

anderen Übungsleiter, Trainer und Verantwortung tragende Menschen (Juleica) in Sport- und Jugendgruppen.

Teilnehmervoraussetzungen sind:

Mindestalter von 16 Jahren und die Mitgliedschaft in einem niedersächsischen Sportverein. Nichtvereinsmitglieder können auf Anfrage zu einem erhöhten Beitrag teilnehmen.

Sportassistenten-Ausbildung

Datum: **04. – 07.8.2014** (Sommerferien)
Ort: **Laatzen**

Datum: **01. – 04.9.2014** (Sommerferien)
Ort: **Langenhagen**

Datum: **03. – 06.11.2014** (Herbstferien)
Ort: **Uetze/Dollbergen**

jeweils

Uhrzeit: **9:00 – 16:00 Uhr**

Kosten: **40,00 Euro** (inklusive Mittagessen und Getränke)

Zielgruppe: Eine Ausbildung für Jugendliche im Alter von 13 - 15 Jahren aus Sportvereinen.

Inhalte der Ausbildung:

Den TeilnehmerInnen werden grundlegende Inhalte für die Organisation, Planung und Durchführung von Sportstunden vermittelt.

Weitere Bestandteile des Lehrgangs:

- Kennenlernspiele und kleine Spiele für Gruppen (Sport- und Spielpraxis)

- Abenteuer- und andere „trendige“ Sportangebote
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Aspekte der Trainingslehre
- Organisation des Sports
- Ausgewählte Methoden der sportlichen Jugendarbeit
- Gestaltung von sportartübergreifenden Angeboten der Vereinsjugendarbeit
- Durchführung einer Exkursion/Planung einer Veranstaltung
- Pädagogische Grundlagen für die Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen im Sport
- Grundlagen des Konfliktmanagements

Weitere Fragestellungen, die behandelt werden, wie zum Beispiel:

- Wie können Jugendliche im Verein mitmischen und ihre Ideen umsetzen?
- Was ist wichtig zu wissen, wenn man als Helfer in Gruppen tätig ist?

Juleica-Ausbildung auf Norderney



Ein Lehrgang für Euch (zukünftige) TeamerInnen, die die Insel Norderney erleben und kennenlernen möchten und sich mit folgenden Themen beschäftigen wollen:

- wie Sommer/Winter-Freizeiten organisiert werden und worauf Ihr als

JugendleiterInnen besonders achten solltet

- wie Ihr die Regeln von Aufsichtspflicht und Haftung anwendet
- was Bedeutung hat im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat; welche Wünsche und Sorgen sie haben
- wie die Ziele der Jugendarbeit aussehen
- wie Ihr Spiele am Strand, in der Turnhalle oder am Abend, bei Olympiaden oder kurz: interessante Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten könnt,
- wie Ihr als JugendleiterInnen Gruppen leitet

- wie Ihr als JugendleiterInnen Eure Interessen im Verein oder Verband vertreten
- wie Ihr als JugendleiterInnen Sucht- und Gewaltsituationen präventiv begegnet

Termine: 25.10. - 1.11.2014
(auf der Nordseeinsel Norderney)

TN-Gebühr: 150,00 Euro plus 30,00 Euro Fahrkosten (inkl. Übernachtung und Vollverpflegung auf Norderney sowie Hin- und Rückreise). Ein Rücktritt von der Ausbildung ist nur mit ärztlichem Attest möglich und ab acht Wochen vor der Veranstaltung wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben. Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und der Nachweis eines Erste-Hilfe- Scheins (nicht älter als 3 Jahre) sind Voraussetzung für die Beantragung der Jugendleitercard (Juleica). Ein Erste-Hilfe-Kurs wird ebenfalls vom Regionssportbund Hannover angeboten.

Sonstiges:

TN-Voraussetzung ist ein Mindestalter von 16 Jahren und die Mitgliedschaft in einem niedersächsischen Sportverein. Nichtvereinsmitglieder können auf Anfrage zu einem erhöhten TN-Beitrag teilnehmen.

Weitere Auskünfte ab 19.00 Uhr:

Tobias Donner
Tel.: 0511 / 37 39 42 69
Handy: 0170 / 335 53 50
www.juleica.de



Jugendrätzel 1/14

- 1.) Wo haben die olympischen Winterspiele 2014 stattgefunden?
- 2.) Welche Farben haben die fünf olympischen Ringe?
- 3.) In welcher olympischen Disziplin holte Deutschland 2014 die meisten Medaillen?
- 4.) Wie heißt eine bekannte Skirennläuferin aus Deutschland, die unter anderem bei den olympischen Winterspielen 2014 Gold holte?

Günstig Bauen und schöner Wohnen in der Region Hannover



Planen

*Nach modernen
Kriterien
für individuelle
Ansprüche*



Bauen

*Hohe Qualität
zu moderaten
Kosten*



Wohnen

*Anspruchsvoll
und attraktiv*



**Eigentumswohnungen
Reihenhäuser
Einfamilienhäuser
Baugrundstücke
Mietwohnungen**



**Besuchen Sie uns oder
rufen Sie uns an.
Wir informieren Sie gern
ausführlich.**



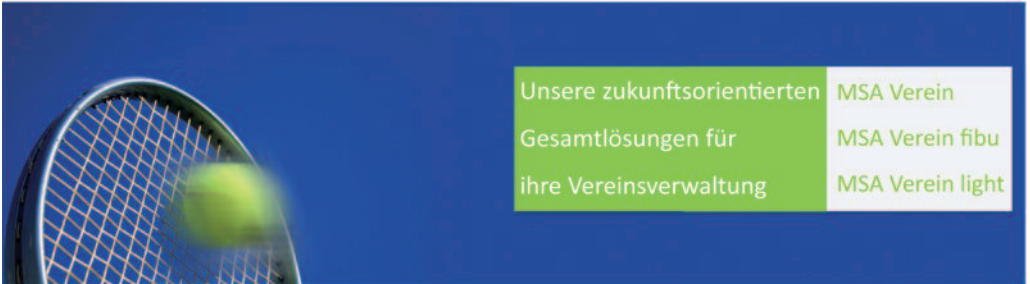
**KSG Kreissiedlungsgesellschaft
Hannover mbH
Auf der Dehne 2 C · 30880 Laatzen
Telefon (05 11) 86 04-0
www.ksg-hannover.de**

Entgelt bezahlt

Regionssportbund Hannover e.V.
30169 Hannover
Maschstraße 20
Haus des Sports



Mehr Leistung im IT-Bereich — COMRAMO



MSA Verein ist die komfortable Software für die jede Vereinsverwaltung

MSA Verein Mitgliederverwaltung mit SEPA

- Praxisorientierte Vereinsverwaltung
- Selbsterklärende und einfache Bedienung
- Bestandserhebung in verschiedenen Formaten
- Datenübernahme aus anderen Vereinsprogrammen

Jetzt!
Kostenlose
Testversion
anfordern!

MSA Verein Finanzbuchhaltung

- Mandantenfähige Finanzbuchhaltung
- Speziell für Vereine vordefinierter Kontenplan
- Anlagenbuchhaltung

COMRAMO KID GmbH
Bischofsholer Damm 89, 30173 Hannover
E-Mail: info@comramo.de
Web: www.comramo.de

COMRAMO
KID GmbH